

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1908

158 (19.5.1908) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 73. öffentliche
Sitzung

Beilage zur Karlsruher Zeitung **Nr. 158.**

Dienstag, 19. Mai 1908.

Badischer Landtag.**==== Zweite Kammer. ====****73. öffentliche Sitzung**
am Samstag den 16. Mai 1908.**Tagesordnung:**

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1908 und 1909, Ausgabe Titel X und Einnahme Titel III (Unterrichtswesen) und zwar

Ausgaben

Ordentlicher Etat: B. Kreis- und Schulbibliotheken, D. Lehrerbildungsanstalten, E. Blinden- und Taubstummenanstalten, H. Frauenarbeits- und Haushaltungsschulen, I. Volksschulen, K. Für besondere Unterrichtszwecke;

Außerordentlicher Etat: § 17 (für die Bearbeitung der Statistiken des Unterrichtswesens), §§ 20—26 (Lehrerbildungsanstalten), § 27 (zur Weiterführung der provisorischen Kurse für Taubstumme in Heidelberg), § 28 (zu Staatsbeiträgen für bedürftige Gemeinden zu Schulhausbauten),

und sämtliche Einnahmen des Titels III, sowie über folgende Petitionen

a. des Gemeinderats Gengenbach um Ausbau des in dieser Stadt bestehenden Vorseminars zu einem Volkseminar (Seite 11/16 des Berichts),

b. des Gemeinderats Tauberbischofsheim um Berücksichtigung bei Errichtung eines weiteren Lehrerseminars (mündlich), — Drucksache Nr. 11 c II — Berichterstatter: Abg. Dr. Obkircher,

und damit in Verbindung
2. Beratung des Berichts der Petitionskommission über die Petitionen

a. einer Anzahl Gemeinden des Landes,

b. einer Anzahl Bürgermeister und Gemeindevertreter von Schwarzwaldgemeinden um Abänderung einiger Bestimmungen des Elementarunterrichtsgesetzes — Drucksache Nr. 67 — Berichterstatter: Abg. Hohrurst;

sowie des Antrags der Abgg. Dr. Zehner und Genossen dazu (Drucksache Nr. 67 a);

3. Beratung des Berichts der Budgetkommission über den Antrag der Abgg. Burchard und Genossen, die Ueberstunden in der Volksschule betr. — Drucksache Nr. 40 — Drucksache Nr. 40 a — Berichterstatter: Abg. Dr. Obkircher;

4. Beratung des Antrags der Abgg. Kräuter und Genossen, die Schulordnung und die Dienstweisung für Lehrer an Volksschulen betr. — Drucksache Nr. 43 a.

Am Regierungstisch: Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Wirkl. Geh. Rat Dr. Febr. von Dusch; Ministerialdirektor Geh. Rat Becherer; Direktor des Oberlehrerats Geh. Rat Dr. von Sallwürk; Geh. Oberregierungsrat Schmidt.

Präsident Fehrenbach eröffnet um 9 Uhr 35 Minuten die Sitzung.

Es werden folgende Einläufe angezeigt:

1. Eingabe des Gemeinderats Tiengen mit Plänen und Erläuterungsbericht zu der vorliegenden Petition um die Eisenbahnlinie Titisee—Rothaus—Tiengen—Häntwangen, hier die Teilstrecke Seebrugg—Rothaus—Tiengen betr.;

2. Petition der vereinigten Eisenbahnkommissionen Todtnau—St. Blasien um eine Bahn Waldshut—St. Blasien—Todtnau—Freiburg;

3. Eingabe des Gewerkschaftskartells Karlsruhe mit 22 gleichlautenden Resolutionen der Gewerkschaftskartelle des badischen Landes, den Vollzug des Reichsvereinsgesetzes betreffend;

4. Petition von Beamten des Verkehrsbureaus der Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen zur Neuregelung der Tagelöhner für Dienstreisen.

Es werden überwiesen: Ziffer 1 und 2 der Kommission für Eisenbahnen und Straßen, Ziffer 3 der Petitionskommission, Ziffer 4 der Kommission für die Beamtenvorlagen.

5. Schreiben des Präsidiums der Ersten Kammer des Inhalts, daß diese

a. von dem Budget Großh. Ministeriums des Innern für 1908 und 1909 die Positionen unter Ausgabe Titel VIII, XIV, XV und Einnahme Titel V und VI (Gewerbe und Statistik, einschließlich des gewerblichen und kaufmännischen Unterrichtswesens),

b. das Budget Großh. Oberrechnungskammer für 1908 und 1909,

c. die Rechnungen der Oberrechnungskammer für 1905 und 1906,

d. die Denkschrift der Oberrechnungskammer über die Ergebnisse der Rechnungsabkehr in den Geschäftsjahren 1905/06 und 1906/07

ebenfalls beraten und gleich der Zweiten Kammer beschloffen habe, die Budgetpositionen zu genehmigen und die übrigen Vorlagen nicht zu beanstanden.

6. Urlaubsgesuch des Abg. Pfeiffle für eine Reise nach England als Vertreter der Stadt Mannheim zum Studium kommunaler Einrichtungen. Der Urlaub wird bewilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt der Präsident: Der Seniorenkonvent hat vorhin die Geschäftslage beraten und hat dabei auch Kenntnis genommen von der Tatsache, daß auch jetzt noch zu den Beamtenvorlagen nicht bloß briefliche Eingaben und schriftliche Darstellungen eintreffen, sondern daß auch noch wiederholt persönliche Vorreden aus den verschiedenen Beamtentreisen des Landes bei den Abgeordneten gemacht werden. Der Seniorenkonvent war sich darüber einig, einmal, daß das Haus und insbesondere die Beamtenskommission über die Wünsche sämtlicher Beamten durch die Petitionen, die brieflichen Mitteilungen und die bisherigen persönlichen Vorstellungen bis ins Einzelne unterrichtet ist. Auf der anderen Seite war der Seniorenkonvent der Meinung, daß durch persönliche Vorstellung jetzt noch, mitten im Verlaufe des Geschäftes, unter dem ungeheuren Drange der Arbeit, eine derartige Belastung der einzelnen Abgeordneten erfolgt, daß es denselben nicht mehr möglich ist, diese Arbeitslast zu bewältigen. Ich möchte deshalb im Namen sämtlicher Parteien des ganzen Hauses in das Land hinaus an die Beamten den Wunsch richten, von persönlichen Vorstellungen zu den Beamtenvorlagen Umgang zu nehmen. Falls sie glauben, noch irgend etwas zur näheren Begründung ihrer Wünsche, was noch nicht getan wäre, den Abgeordneten gegenüber tun zu sollen, so wäre dazu ja der schriftliche Weg reichlich genügend.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Hierzu liegt folgender Antrag der Abgg. Thrig (Dem.), Dr. Binz (natl.), Eichhorn (Soz.), Fröhlich (frei.) und Genossen vor:

„Hohe Zweite Kammer wolle beschließen: Großherzogliche Regierung wird ersucht, die Lehrerseminare, soweit sie noch tatsächlich konfessionelle Anstalten sind, in simultane umzugestalten.“

Zunächst erhält das Wort namens der Petitionskommission zu Ziffer 2 der Tagesordnung der Berichterstatter

Abg. Rohrhurst (natl.): Dem Berichte, den ich Ihnen namens der Petitionskommission zu erstatten habe, möchte ich zwei Bemerkungen vorausschicken.

Die eine geht dahin, daß ich Sie bitte, auf Seite 27 des Berichts Zeile 21 von oben einen Fehler zu korrigieren. Es heißt dort: „für die Jahre 1908/09 mit 200000 M. pro Jahr vorsteht“; die Zahl „200000 M.“ ist in „125000 M.“ zu ändern. Ich bedauere, um der Sache willen, daß diese Aenderung vorgenommen werden muß.

Die andere Bemerkung geht dahin, daß ich auf die Anträge, die in der letzten Sitzung seitens der Zentrumspartei zu dem Berichte eingebracht worden sind, heute nicht eingehen kann, da diese Anträge erst begründet werden müssen; ich behalte mir aber vor, im Verlauf der Diskussion auf diese Anträge zu sprechen zu kommen.

Die Petitionen, die der Beratung und Beschlußfassung der Petitionskommission zugrunde lagen, sind zweierlei Art. Die einen sind eingereicht von Gemeinderäten von etwa 200 Gemeinden aus allen Teilen des Landes, also von etwa 12 Proz. der badischen Schulgemeinden; sie sind, abgesehen von kleineren handschriftlichen Zusätzen, die wenigen zugesügt sind, gleichlautenden Inhalts und bezwecken eine grundsätzliche Aenderung der bestehenden Schulgesetzgebung. Die Anregung zu diesen Petitionen und die Ausarbeitung dieser Petitionen geht wohl aus von dem Verbands der Bürgermeister ländlicher Gemeinden und kleinerer Städte in Baden.

Die andere Petition ist eingereicht von Bürgermeistern und Gemeindevertretern von 51 Schwarzwaldgemeinden aus den Bezirken Freiburg, Neustadt, St. Blasien, Waldfisch, Willingen und Triberg. Sie nimmt Bezug auf die eigenartigen Verhältnisse dieser Schulgemeinden und wünscht die „Erlangung von Ausnahmestimmungen, die es ermöglichen, den grundverschiedenen Verhältnissen in Stadt und Land, im geschlossenen Dorfe und in den zerstreuten Gemeinden Rechnung zu tragen.“

In einem Punkte stimmen diese Petitionen überein: sie nehmen Stellung gegen das neue Unterrichtsgesetz, das nach den langen und schwierigen Verhandlungen auf dem letzten Landtage zustande gekommen ist, und ebenso gegen den neuen Unterrichtsplan, der im Vollzug zu dem neuen Unterrichtsgesetz durch Ministerialverordnung vom 18. August 1906 auf Ostern 1907 in den badischen Volksschulen zur Einführung gelangt ist. Sie bezeichnen sich als Ausdruck der Unzufriedenheit und Mißstimmung, die in weiten Kreisen insbesondere der ländlichen Bevölkerung gegen Gesetz und Stundenplan und deren praktische Durchführung besteht, eine Stimmung, die ja auch in den Tagesblättern und in Fachblättern zum Ausdruck gekommen ist und nach den Berichten da und dort sogar zum Widerstand seitens der Eltern gegen die Durchführung des Gesetzes und des Unterrichtsplanes, also zu einer Art kleinen Schulstreiks, geführt haben soll.

Die Frage, ob diese Unzufriedenheit und Mißstimmung auf dem Boden der Gemeinden selbst erwachsen oder erst von außen in die Gemeinden hineingetragen worden und dort noch auf eine mehr oder weniger ansehbare Art und Weise genährt worden sei, kann ich namens der Petitionskommission nicht beantworten; tatsächliches Material zur Prüfung und Entscheidung dieser Frage lag der Petitionskommission nicht vor.

Daß die Durchführung des Gesetzes und des Unterrichtsplanes in einer Reihe von Gemeinden auf mehr oder weniger großen Widerstand stößt und Mißstimmung hervorruft, ist an sich um der Sache willen gewiß bebauerlich, aber wohl auch erklärlich und begreiflich: Weidgesetzgeberischen Akte greifen in lange bestehende Verhältnisse und Gewohnheiten in Haus und Schule ziemlich tief ein, beide stellen an die an der Schule beteiligten Faktoren erhöhte Anforderungen, insbesondere materieller Art.

Den Gemeinden erwächst aus der Durchführung des Gesetzes und des Unterrichtsplanes ein nicht unwesentlich erhöhter Mehraufwand für die örtliche Volksschule, ein Mehraufwand, der sich insbesondere in den Gemeinden fühlbar macht, die ihren Schulaufwand nicht auf die Staatskasse ganz oder teilweise abwälzen können. Durch die neuen Bestimmungen des § 52 des Gesetzes vom Jahre 1906 sind die regulären Gemeindebeiträge nicht unwesentlich erhöht; nach dem Berichte des Herrn Kollegen Obkircher beträgt die Steigerung zur Zeit etwa eine Viertelmillion (251200 Mark).

Eine weitere Mehrausgabe erwächst vielen Gemeinden aus der Aenderung des § 14 des Elementarunterrichtsgesetzes. Indem künftig auf einen Lehrer nicht mehr wie bisher 100 sondern nur 70 Kinder kommen sollen, wird die Zahl der Lehrer innerhalb der nächsten Jahre um rund tausend erhöht werden müssen; in welcher Weise, ist in dem Schulbericht der Schulkommission des letzten Landtages S. 4 näher ausgeführt. Bis jetzt sind allerdings in Baden nur 40 Lehrkräfte auf Grund dieses § 14 neu hinzugekommen; aber in den nächsten Jahren wird sich diese Zahl wohl rascher steigern, da ja glücklicherweise der Zugang zum Lehrerberufe ein stärkerer geworden und darum auch in aller Wähe ein stärkerer

Abgang aus unseren Lehrerseminaren zu erwarten sein wird.

Infolge dieses § 14 und der Erweiterung der Unterrichtszeit, wie sie § 11 des neuen Unterrichtsplanes vorsieht, muß eine größere Anzahl von Gemeinden neue Schulklokale erstellen, neue Lehrerwohnungen beschaffen, es müssen bestehende Schulhäuser umgebaut oder neu erstellt werden. Wie sehr das für einzelne Gemeinden finanziell wirkt, zeigt uns die Petition der Gemeinde Muggensturm, die ausführt (Sie finden das auf Seite 8 des Berichtes abgedruckt), daß sie im Jahre 1907 für Lehrerwohnungen 35000 Mark habe aufwenden müssen, daß für die Anstellung eines neuen Hauptlehrers künftig 1080 Mark Mehrausgabe erforderlich seien und daß die Errichtung neuer Schulklokale eine weitere Ausgabe von 45000 Mark notwendig mache.

Zwar sucht ja der Staat durch finanzielle Unterstützung der ärmeren Gemeinden die Erstellung dieser Schulklokale nach Möglichkeit zu erleichtern, und er hat zu diesem Zweck in den Staatvoranschlag im außerordentlichen Budget 150000 M., im ordentlichen Budget 50000 M. eingestellt. Aber bei der großen Zahl der unterstützungsuchenden Gemeinden muß doch manches Gefuch zurückgestellt werden, andere wiederum können nur in bescheidenem Maße Berücksichtigung finden. Die Petitionskommission kann darum auch ihrerseits die Anregung, die der Herr Berichterstatter der Budgetkommission in der letzten Sitzung gegeben hat, die Summen im Budget für Unterstützung armer Gemeinden zu Schulhausbauten wesentlich zu erhöhen, nur auf das allerwärmste befürworten. Wenn sich etwa aus Mangel an verfügbaren Mitteln die Erstellung von neuen Schulklokalen verzögern sollte, dann könnte es in verhältnismäßig kurzer Zeit dahin kommen, daß der Staat wohl eine größere Anzahl von Lehrkräften den Gemeinden zur Verfügung stellen, die Gemeinden aber von diesem Angebot keinen Gebrauch machen könnten, weil für diese Lehrkräfte weder Lokale noch Wohnungen zur Verfügung stehen.

Inbesondere fühlbar für manche Gemeindefasse ist die Vergütung für Ueberstunden. Zur Durchführung des § 11 des neuen Unterrichtsplanes, durch den das Minimum der wöchentlichen Stundenzahl von 16 auf 20 für die oberen Schuljahre heraufgesetzt wurde, ist es in manchen Gemeinden notwendig, sog. Ueberstunden durch die vorhandenen Lehrkräfte erteilen zu lassen. Das sind solche Stunden, die der Lehrer über die Normalzahl seines Deputats, wie es in § 37 des Elementarunterrichtsgesetzes mit 32 Stunden festgesetzt ist, hinaus erteilt. Nach einer Aufstellung, wie ich sie der „Badischen Schulzeitung“ entnehme, erteilen von 3427 Lehrern und Lehrerinnen in den Gemeinden, die nicht der Städteordnung unterstehen, 1502, das sind 43,8 Proz. aller Lehrer, 32 bis 36 Unterrichtsstunden, 1158 = 33,8 Proz. 36 bis 45 wöchentliche Stunden (das wären also 13 Ueberstunden) und 15 erteilen über 46 Wochenstunden. Wie groß die Anzahl solcher Ueberstunden im ganzen ist, das kann uns vielleicht die Großh. Regierung aufgrund ihrer Erhebungen mitteilen.

Von 1571 Schulgemeinden sind in 973 solche Ueberstunden eingeführt. In etwa 800 derselben sind diese Ueberstunden notwendig, weil die vorhandenen Schulklokale nicht genügen oder geeignete Räume für den Unterricht nicht zur Verfügung stehen. Eine kleinere Anzahl der Gemeinden läßt solche Ueberstunden in Rücksicht auf den Turnunterricht erteilen, andere wieder wegen zu weiter Schulwege der Kinder, andere zur Verhütung des gleichzeitigen Schulbesuchs sämtlicher Schulkinder und aus anderen Gründen mehr.

Für die Lehrer bedeuten diese Ueberstunden eine kleine Erhöhung ihres Einkommens, die ihnen wohl zu gönnen ist, aber auch, wenn die Zahl zu hoch steigt, eine sehr starke Anspannung ihrer geistigen und körperlichen Kräfte, und es ist die Frage wohl zu erheben, ob der Erfolg des Unterrichts in solchen Ueberstunden, namentlich wenn diese sich zu sehr häufen, noch in dem rechten Verhältnis zur aufgewendeten Zeit und Kraft und zu den aufgewendeten Mitteln steht. Es ist jedenfalls im Interesse der Schule und des Lehrerstandes nur zu wünschen, daß möglichst bald die Normalzahl des Stundendeputats wieder mehr durchgeführt werden kann.

Für die Gemeinden aber bedeuten diese Ueberstunden, die pro Jahr und Stunde mit 60 M. bezahlt werden müssen, eine weitere finanzielle Belastung. Wie hoch sich diese im ganzen beläuft, kann uns vielleicht ebenfalls die Großh. Regierung mitteilen. Gerade die Zahlung dieser Ueberstunden wird nach Ansicht Ihrer Kommission und nach Mitteilungen, die uns geworden sind, von den Gemeinden besonders schwer empfunden, insbesondere darum, weil eine Abwälzung der Vergütung für die Ueberstunden besonderen Schwierigkeiten begegnet. Gerade dieses Empfinden hat sich zu den Anträgen verdichtet, die in diesem hohen Hause gestellt worden sind, den Anträgen, diese Ueberstunden ganz auf die Staatskasse abwälzen zu dürfen. Es wird ja wohl nachher der Herr Berichterstatter Obkircher diese Anträge näher behandeln, sodaß ich darüber hinweggehen kann.

Um den Gemeinden diese Ueberstunden tunlichst zu ersparen, wurde die Erweiterung der Unterrichtszeit vielfach dadurch ermöglicht, daß man sog. Kombinationsklassen geschaffen hat, d. h. daß man ganze Klassen oder Abteilungen von Klassen, die sonst getrennt unterrichtet wurden, in einigen Stunden der Woche zu gemeinsamem Unterricht vereinigt. Ueber die Art und Weise, wie solche Kombinationen vorgenommen werden, finden Sie das Nähere in der Ausgabe des neuen Unterrichtsplans, die unser verstorbenen Kollege Weggoldt hat erscheinen lassen, ebenso auch in den Schulberichten der beiden letzten Landtage, in denen diesbezügliche Ausführungen enthalten sind.

Solche Kombinationen sind nicht ohne weiteres zu vermeiden, und sie sind auch nicht unbedingt zu verurteilen. In anderen Bundesstaaten sind solche Kombinationen schon lange und in einem weitgehenden Umfange eingeführt. Namentlich da, wo die einklassige Schule durchgeführt ist, hat man sämtliche 8 Schuljahre zu einer Schulklasse vereinigt und läßt dann einer solchen Schulklasse einen ausgedehnten Unterricht erteilen. Es ist nicht zu beanstanden, daß Klassen vereinigt werden, wenn die Zahl der Schüler klein ist. In etwa 300 Schulen unseres Landes beträgt die Gesamtschülerzahl nur bis zu 50 Schülern; hier können wohl auch einmal alle 8 Schuljahre auf einige Stunden der Woche zusammengekommen werden, und es kann dann die eine Abteilung unmittelbaren, die andere mittelbaren Unterricht erhalten. Aber diese Kombinationen dürfen nicht zu weit gehen. Wenn durch die Kombination die Klasse zu groß wird, wenn die Schülerzahl so stark anwächst, daß sie auf 70, 80 oder noch mehr steigt, wenn die Klasse so überfüllt wird, daß die vorhandenen Räume und Schulbänke nicht mehr ausreichen und die Kinder gar auf dem Boden oder dem Podium des Lehrers Platz nehmen müssen, wenn dann der Lehrer in einer solchen überfüllten Klasse seine ganze Aufmerksamkeit nicht mehr auf den Unterricht sondern nur noch auf die Handhabung der Disziplin richten muß, um eine solch große Schar in Zaum und Zügel halten zu können, dann ist allerdings dieser Kombinationsunterricht sicher erfolglos. Insbesondere wird auch nicht sehr viel dabei herauskommen,

wenn etwa die bestehenden Schulklassen zerrissen und die einzelnen Abteilungen dem einen und dem andern Lehrer zugeleitet werden. Ich bin der Meinung, diese Kinder werden nur ein Anhängsel der Klasse sein, die der Lehrer sonst unterrichtet, und sie werden von dem Unterricht nicht allzuviel profitieren. In solchen Fällen ist die Kombination unzweckmäßig, und der Aufwand an Zeit und Kraft des Lehrers und Schülers steht in keinem Verhältnis mehr zu dem Ergebnis dieses Unterrichtes.

Aus diesen Erwägungen heraus sind auch Gemeinden zu dem Ergebnis gekommen, daß sie, selbst wenn ihnen die Möglichkeit der Kombination gegeben war, auf solche freiwillig verzichteten und lieber Ueberstunden einführten. Ich verweise hier auf die Petition von Bispelstetten, in der gesagt ist die Gemeinde will nicht, daß die 4 weiteren Unterrichtsstunden durch Kombinieren gewonnen werden, da sonst der Erfolg nicht dem Aufwand an Zeit entspricht. Ich verweise weiter auf einen Brief, der mir von dem Bürgermeister einer Unterländer Gemeinde zugegangen ist. Darin heißt es: „Wir hätten ja auch kombinieren können; aber zum Ersten reicht der Platz im Schulzimmer nicht, und zum Zweiten haben wir eingesehen, daß dieses vorgeschlagene Verfahren mehr einen Rückschritt als einen Fortschritt für die Schule bedeutet. Denn wie ist es möglich, daß ein Lehrer wie hier mit etwa 6 Klassen auf einmal den richtigen Unterschied erteilen kann? Da haben wir es vorgezogen, lieber in den sauren Apfel zu beißen und die Ueberstunden zu bezahlen, als unsere Schule verbummeln zu lassen“. Das schreibt ein einfacher Landbürgermeister. Es zeigt das Schreiben, daß die Herren eben doch von diesen Dingen mehr verstehen, als man da oder dort ihnen zuzutrauen scheint. 76 Gemeinden lassen solche freiwilligen Ueberstunden erteilen.

Man hat über die Kombinierung von Klassen da und dort recht bittere Urteile lesen und hören können. Wer aber gerecht urteilen will, darf dabei doch nicht übersehen, daß es sich bei dieser Kombinierung um einen ersten Versuch gehandelt hat, bei dem man Erfahrungen noch nicht hatte, und darum ist es auch begreiflich, wenn da oder dort Mißgriffe gemacht werden. Hintendrin zu tadeln, zu kritisieren, ist unendlich viel leichter, als gleich beim erstenmal das Richtige zu finden. Man wird auch unserer Unterrichtsverwaltung und ihren ausführenden Organen das Eine zugute halten müssen, daß sie bei ihren Anordnungen bestrebt waren, die Schulreform unter möglichster Schonung der finanziellen Kräfte der Gemeinden, aber auf der anderen Seite auch in möglichster Beschleunigung, einem Wunsche der Landstände entsprechend, durchzuführen, in der Meinung, daß die Durchführung der Schulreform einem dringenden, allseitig anerkannten Bedürfnis entspreche.

Mehr aber als die finanziellen Opfer, die den Gemeinden aus der Durchführung der Schulreform erwachsen, hat die Erweiterung der Unterrichtszeit da u. dort in ländlichen Gemeinden, insbesondere in den des südlichen Schwarzwalds, Mißstimmung hervorgerufen. Indem die Schule die Kinder jetzt einige Stunden der Woche länger für sich beansprucht, entzieht sie sie natürlich für diese Zeit dem Hause und damit der Verwendung ihrer jugendlichen Arbeitskräfte für die Arbeit in Haus und Feld; das Haus aber glaubt nicht nur ein unbedingtes Anrecht auf die Mithilfe der Kinder zu haben, sondern ohne diese bei der herrschenden großen Leutenot ihren Betrieb nicht in der richtigen Weise aufrecht erhalten zu können.

Ich verweise in dieser Beziehung auf die vorliegenden Petitionen aus den Schwarzwaldgemeinden, in denen auf Seite 11 und an anderen Stellen nähere Ausführungen gemacht sind. Ich verweise vor allem auch auf die Verhandlungen der Landwirtschaftskammer, in denen

von allen Seiten betont wurde, wie notwendig, wie unentbehrlich für weite Kreise der ländlichen Bevölkerung die Mithilfe der eigenen oder fremder jugendlicher Arbeitskräfte sei, welche Störung im Haushalt und landwirtschaftlichen Betrieb durch den längeren Schulbesuch der Kinder erwachse, welche Schwierigkeiten für die Schüler und für das Haus insbesondere da zutage treten, wo die Schüler sehr weite Schulwege zurückzulegen hätten, wie die Durchführung der erweiterten Unterrichtszeit da und dort auch aus gesundheitlichen und schultechnischen Gründen zu beanstanden sei. Ich kann es unterlassen, darüber nähere Ausführungen zu machen, sie werden ja wohl im Verlauf dieser Verhandlungen von sachmännlicher Seite gegeben werden.

Aus dieser Unzufriedenheit, die in den Gemeinden tatsächlich herrscht, sind die Wünsche und Anträge erwachsen, die in den Petitionen niedergelegt sind. Am weitesten geht hier die Forderung in der Petition der 200 Gemeinden. Denn sie verlangt, daß für das ganze Land und sofort der neue Unterrichtsplan vom 18. August 1906 außer Kraft gesetzt und der alte wieder eingeführt werde, oder daß wenigstens den Gemeinden das Recht eingeräumt werden solle, zu entscheiden, ob in der örtlichen Volksschule nach dem alten oder nach dem neuen Unterrichtsplan unterrichtet werden soll.

Nicht so weit geht die Petition der Schwarzwaldgemeinden. Sie will nur Ausnahmebestimmungen für die Schulen jener Bezirke. Sie will, daß die Durchführung des neuen Schulplans geschehe unter Rücksichtnahme auf die besonderen örtlichen Verhältnisse jener Gemeinden; sie will, daß die alte Unterrichtszeit mit 16 Stunden wieder eingeführt oder aber wenigstens den Gemeinden die Möglichkeit gegeben werde, die Stundenzahl zu erhöhen, wie es nach ihrem Ermessen den örtlichen Verhältnissen entspreche, auch den Gemeinden überlassen werden solle, zu bestimmen, in welcher Weise und zu welcher Zeit diese Mehrstunden an die bisherigen 16 Unterrichtsstunden anzuschließen seien.

An der Begründung der ersten Petition will ich nicht Kritik üben, so nahelegend und so leicht eine solche Kritik angeht mancher Ausführungen dieser Petition wäre. Ich will nur die Hauptpunkte jener Petition herausgreifen. Die Petition will mit ihrer Forderung, den neuen Unterrichtsplan wieder abzuschaffen, nichts anderes, als es solle wieder die alte Unterrichtszeit mit höchstens 16 Stunden in den badischen Volksschulen und zwar allgemein zur Durchführung kommen. Einem solchen Antrag, die Erweiterung der Unterrichtszeit, wie sie der neue Lehrplan vorsieht, wieder rückgängig zu machen, konnte Ihre Petitionskommission nicht zustimmen. Den gleichen Landständen, die vor zwei Jahren die Erweiterung der Unterrichtszeit als ein unabweisliches Bedürfnis für unsere Volksschule anerkannt haben, die anerkannt haben, was damals die Regierung zur Begründung gesagt hat, „daß unsere Volksschule die ihr naturgemäß zukommende Aufgabe nicht mehr ausreichend erfüllen könne, die breite Masse der Bevölkerung mit allen denjenigen Kenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten, die den einzelnen in Stand setzen sollen, seine Kräfte auf den verschiedenen Gebieten des bürgerlichen und beruflichen Lebens nutzbringend zu entfalten“, den gleichen Landständen, die jene Gesetzgebung dann gutgeheißen, kann jetzt nach so kurzer Zeit unmöglich zugemutet werden, schon wieder Hand an ihr eigenes Werk zu legen, ein Werk, das allgemein als im Interesse der geistigen und materiellen Wohlfahrt unseres Volkes gelegen bezeichnet worden ist. Alle Parteien waren vor zwei Jahren einmütig der Ansicht, die der Vorsitzende der Schulkommission, unser jetziger Herr Präsident, in den Worten aus-

sprochen hat: „Es unterliegt keinem Zweifel, daß, was lange Zeit im 19. Jahrhundert zur allgemeinen Ausbildung noch genügend war, jetzt bei den steigenden Bedürfnissen der weitesten Kreise des Volkes nach Bildung und Kenntnissen nicht mehr genügend ist. Es ist sehr zu wünschen, daß durch eine vermehrte Unterrichtszeit der Bildungsgrad der breitesten Schichten unseres Volkes vertieft und erweitert wird.“ Wiederholt und mit großem Nachdruck, in überzeugendster Weise, ist von den Vertretern der ländlichen Bevölkerung der Wert und die Notwendigkeit einer erhöhten Schulbildung gerade auch für den Bauernstand in diesem Hause betont und gesagt worden, daß auch der Landwirt heute zu seinem Fortkommen eine erweiterte, eine bessere Schulbildung als bisher haben müsse. Es ist in warmen und überzeugenden Worten betont worden, was in dem Handbuche der „Politischen Oekonomie“ von Schönberg gesagt ist: „Die Landwirtschaft stellt heute an die Einsicht, die Sorgfalt und Geschicklichkeit des einzelnen Arbeiters erheblich größere Ansprüche als vor 100 Jahren. Es hängt dies zusammen mit der mannigfachen Benützung des Bodens, mit der Anwendung feinerer und komplizierterer Geräte und Maschinen, mit der besseren Fütterung und Pflege der Tiere, ferner aber damit, daß die menschliche Arbeit jetzt einen viel größeren Anteil am Gesamtprodukt hat als früher und deshalb der Meinertrag einer Wirtschaft in weit höherem Maße von einer zweckmäßigeren Verwendung der menschlichen Arbeit abhängt.“ Ich verweise auch in dieser Beziehung vor allem auf die Ausführungen, die Herr Landwirtschaftsinspektor Huber in diesem Jahre in der Landwirtschaftskammer gemacht hat, er der insbesondere auch wohl weiß, welche Schulbildung die jungen Landwirte in die landwirtschaftlichen Winter Schulen mitbringen: „Nicht, weil ich Pädagoge bin, sondern weil ich es mit dem Bauernstand gut meine, soge ich, wir dürfen an dem erweiterten Stundenplan und an unserer Schule nicht rütteln; wir brauchen auch auf dem Lande geistige Kräfte, Leute, die da führen, denn daran fehlt es sehr häufig. Wir müssen unter allen Umständen bestrebt sein, unseren Bauernkindern einen guten Schulack zu verschaffen. Wo sollen diese aber ihn bekommen, wenn nicht in der Schule? Wissen ist Macht! Und unser landwirtschaftlicher Stand braucht mehr als Arbeitsfähigkeit, es kommt heute mehr als je darauf an, was wir schaffen, nicht bloß, daß wir schaffen. Aus diesem Grunde stehe ich auf dem Standpunkte, nur nicht rütteln an der Schule, nicht rütteln an dem Stundenplan und an dem Unterricht, denn, was ein Kind in der Schule lernt, kann es sein ganzes Leben lang recht wohl brauchen und ist für sein wirtschaftliches Fortkommen von größtem Einfluß.“

An der Erweiterung der Unterrichtszeit kann und muß um so mehr festgehalten werden, als andere deutsche Bundesstaaten, in denen die wirtschaftlichen Verhältnisse ebenso gelagert sind wie bei uns, eine viel größere Unterrichtszeit schon längere Zeit durchgeführt haben, als sie bei uns in Baden besteht. Ich erwähne hier Hessen. In der einklassigen Schule haben dort die Schüler vom zweiten bis achten Schuljahr wöchentlich 26 Stunden, im ersten Schuljahr 12 Stunden. Dort ist neben dem Vormittagsunterricht auch der Nachmittagsunterricht durchgeführt: Am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag erhalten die oberen Klassen nachmittags von 2 bis 4 Uhr Unterricht. In der zweiklassigen Schule mit zwei Lehrern beläuft sich die Unterrichtszeit für das erste Schuljahr auf 12 Stunden, für das zweite bis vierte Schuljahr auf 24 Stunden und für das fünfte bis achte Schuljahr auf 30 Stunden. In der dreiklassigen Volksschule mit drei Lehrern erhalten die Schüler des ersten Schuljahrs 12 Stunden,

des zweiten bis dritten Schuljahrs 20, des vierten und fünften Schuljahrs 28 Stunden und des sechsten, siebenten und achten Schuljahrs 30 Stunden. In der vierklassigen Volksschule steigt die Stundenzahl von 12 auf 31 Stunden. Es ist nicht verwunderlich, wenn in unseren badischen Grenzorten da und dort auch unsere Bauernleute ihre Kinder nicht in die badische sondern in die hessische Volksschule hinüber schicken, weil sie dort einen besseren Schulack erhalten als in der badischen Schule. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Württemberg. Dort ist ebenfalls die Unterrichtszeit höher, dort steigt in den vier- und mehrklassigen Schulen der Unterricht von 20 Stunden für das erste Schuljahr bis auf 32 Stunden für das sechste und siebente Schuljahr. In den einklassigen Schulen erhalten die Schüler mindestens 13–17 Stunden unmittelbaren Unterricht, dazu kommen dann noch einige Stunden wöchentlich mittelbaren Unterrichts. In Preußen ist nach der allgemeinen Verfügung vom 15. Oktober 1862 wenigstens für die einklassige Schule, also für die Schule, in der alle Schuljahre vereinigt sind, die Zahl der Unterrichtsstunden in der Regel wöchentlich 20 für die Unterstufe und 30 für die Ober- und Mittelstufe (Zwischenruf). Nur in der Halbtagschule, in der die Schüler nur einmal zur Schule zu kommen haben, sind die Stundenzahlen, wie sie bei uns bisher in Baden bestanden haben. In der Schule mit zwei Lehrern, in der drei Klassen einzurichten sind, kommen auf die dritte Klasse wöchentlich 12, auf die zweite Klasse 24 und auf die erste Klasse 28 Stunden, und in der mehrklassigen Volksschule auf die Unterstufe 22, auf die mittlere Stufe 28 und auf die Oberstufe 30 bis 32 Stunden. Die Herren, die vor 4 Jahren dem Landtag angehörten, wissen aus dem Bericht der Schulkommission, in den diesbezügliche Ausführungen des Herrn Kollegen Weygoldt aufgenommen waren, daß auch in Bayern in den kleinsten Schulen die Kinder im Sommer 20 und im Winter 26 Unterrichtsstunden haben; allerdings bestehen in Bayern nicht 8 Schuljahre wie bei uns sondern nur 7.

Gewiß empfindet doch auch in diesen Bundesstaaten die landwirtschaftstreibende Bevölkerung den Mangel an Arbeitskräften ebenso so sehr wie bei uns, gewiß haben doch auch in diesen Bundesstaaten viele Kinder einen ebenso weiten Schulweg zurückzulegen wie bei uns. Sollte daher das, was dort in so weit ausgebehnterem Maße durchführbar ist, nicht auch bei uns in Baden bei einigem guten Willen möglich sein, nämlich die Zahl der Unterrichtsstunden wenigstens für die Oberstufe auf 20 zu steigern? Werden tatsächlich durch die Erweiterung des Unterrichts um nur 4 Stunden diejenigen wirtschaftlichen Schädigungen und die gesundheitlichen Störungen eintreten, wie sie in beweglichen Worten in den Petitionen ausgesprochen sind? Die Kommission ist der Ansicht, daß ernstlich an eine allgemeine Verkürzung der Unterrichtszeit in Baden nicht gedacht werden kann. (Dhol im Zentrum). Sie ist auch der Meinung, daß die Unzufriedenheit, die da und dort besteht, wieder schwinden wird bei ruhiger und sachgemäßer Durchführung der Reform, bei richtiger Belehrung der Bevölkerung und bei gutem Willen aller Beteiligten. Die Kommission ist auch der Meinung, daß Badens intelligente Bevölkerung bezüglich ihrer Volksschule auf die Dauer hinter anderen deutschen Bundesstaaten mit gleichgelagerten wirtschaftlichen Verhältnissen ohne Schädigung seiner Wohlfahrt nicht zurückstehen kann und auch nicht zurückstehen will. Die Unzufriedenheit wird um so eher schwinden, je mehr die Vermehrung der Lehrerschaft, wie sie in § 14 des Gl.-Unt.-Gesetzes vorgesehen ist, eintritt. Manche Mißstände, die heute in den Schulen, insbesondere denen des Schwarzwaldes, bestehen, ergeben sich daraus, daß heute

noch auf einen Lehrer eine zu große Anzahl von Schulkinder kommt. Dann macht allerdings die Verteilung der Unterrichtsstunden außerordentliche Schwierigkeiten. Aber wenn das Gesetz durchgeführt ist, wenn auf einen Lehrer nur 70 Kinder kommen, dann glaube ich werden eine ganze Reihe von Schwierigkeiten von selber fallen, die heute noch in diesen Gemeinden bezüglich der Verteilung der Stunden, bezüglich der Aufstellung des Stundenplans, bezüglich des Schulbesuchs der Ober- und Unterlassen bestehen, und man wird in allen Teilen des Landes sich in die neuen Verhältnisse finden, wie denn auch jetzt schon viele Gemeinden sich mit Verständnis und Bereitwilligkeit mit denselben abgefunden haben.

Die Petition unter lit. a führt zur Begründung ihrer Forderung auf Abschaffung des neuen Lehrplans noch aus, daß der neue Lehrplan die Lehrziele der Volksschule viel zu hoch stecke, daß er Anforderungen an die Kinder stelle, die das Maß dessen überschreiten, was eine Volksschule an Wissensstoff zu übermitteln führen müsse. Es müsse also unbedingt für die Oberlassen eine Verkürzung des Lehrstoffes eintreten. Ich verweise in dieser Beziehung auf die Seiten 4 und 5 des Berichtes. Auffällig ist nur, daß in demselben Atemzuge die Petition eine Erweiterung der Unterrichtsstoffe für die vier unteren Schuljahre verlangt.

Ich will und kann mich heute auf eine eingehende Beurteilung des neuen Lehrplans hier nicht einlassen. Das ist in allererster Reihe Sache der Lehrerkonferenzen, darüber sich auszulassen. Von sachverständiger Seite wird anerkannt, daß dieser Unterrichtsplan, die letzte große Arbeit, die unser heimgegangener Kollege Weggoldt gemacht hat, ein verdienstvolles, in vielen Beziehungen bedeutungsvolles, in fortschrittlichem Geiste gehaltenes, aufgrund reicher theoretischer und praktischer pädagogischer Kenntnisse verfaßtes Werk ist, ein Lehrplan, der nicht bloß vom grünen Tisch aus geschaffen wurde, sondern der entstanden ist aus langjähriger Erfahrung, die in den Schulen des Landes selbst gewonnen wurde. Von pädagogischer Seite wird anerkannt, daß dieser Lehrplan schöne Ziele steckt, und daß er für den Unterricht treffliche Grundsätze aufstellt. Ich verweise Sie auf das Vorwort, ich verweise Sie auch auf die §§ 20 bis 27 des neuen Lehrplans. Gewiß ist dieser Lehrplan kein vollkommenes Werk, und den Anspruch absoluter Vollkommenheit und Brauchbarkeit wird er sicher nicht erheben können. Bei aller Anerkennung seiner Trefflichkeit kann man verschiedener Meinung darüber sein, ob es richtig war, für alle Volksschulen des Landes, einerlei ob in Stadt oder Land, den gleichen Lehrplan aufzustellen, ob es richtig war, für die Schulen einen Maximallehrplan aufzustellen, oder ob es nicht besser gewesen wäre, es bei dem Minimallehrplan zu belassen, wie es bisher gewesen ist. Es ist immerhin die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß ein Maximallehrplan leicht zu einer Ueberbürdung führen kann, namentlich wenn der Lehrer diesen Lehrplan nicht in richtiger Weise zu handhaben weiß, und wenn vor allem die aufsichtsführenden Beamten diesen Lehrplan etwa als ein Gesetz betrachten, dessen Forderungen in allen seinen Teilen und unter allen Umständen durchgeführt werden müssen. Man kann auch verschiedener Meinung darüber sein, ob es richtig war, diesen Lehrplan einzuführen, ehe die Grundlagen und Voraussetzungen dazu vorhanden waren, nämlich, eine weit größere Zahl der Lehrer, als sie heute zur Verfügung steht, und auch die Lesebücher, die man eben für die Durchführung des Lehrplanes notwendig braucht. Man kann verschiedener Meinung auch darüber sein, ob die Stoffmenge richtig abgegrenzt ist, ob man nicht ganz wohl das Eine oder Andere — ich erwähne hier insbesondere den grammatikali-

chen Unterricht — noch weiter aus dem Unterricht hätte entfernen und dafür etwas Anderes, Besseres an seine Stelle setzen sollen, ferner ob der Stoff auf die einzelnen Schuljahre auch in richtiger Weise verteilt ist. Aber um des einen und andern Mangels willen den neuen Unterrichtsplan, der eben erst eingeführt wurde, jetzt sofort wieder zu entfernen und den pädagogisch veralteten an seine Stelle zu setzen, kann die Kommission nicht befürworten. In einer Reihe von Jahren wird der neue Lehrplan in der Praxis auf seine Brauchbarkeit und Durchführbarkeit zu erproben sein. In der Praxis der Schule erst wird sich zeigen müssen, ob tatsächlich dieser Lehrplan, wie es in dem Vorwort zu demselben heißt, es den Kindern erleichtert, am Unterricht teilzunehmen, ob vor allem die schönen Grundsätze, wie sie insbesondere in den §§ 20–22 des Lehrplans aufgestellt sind, sich tatsächlich verwirklichen lassen, die Grundsätze nämlich, „die in der Kindesseele schlummern den geistigen, sittlichen und religiösen Kräfte zu wecken und zu möglichst reicher Entfaltung zu bringen, die Schüler mit lebendigem Interesse für den Unterricht zu erfüllen und zu selbständigem Müßstreben und Mitarbeiten anzuregen, zu diesem Zwecke den Unterricht unter Vermeidung alles mechanischen Drills geistbildend, möglichst lebendig und fesselnd zu erteilen, ihn durchweg auf die Anschauung zu gründen und überall den Entwicklungsgesetzen der Kindesnatur entsprechend zu gestalten.“ Erst die Praxis, nicht die Theorie, kann darüber richtig entscheiden, und sie erst wird auch ergeben, ob dieser Lehrplan nicht wirklich eine starke Belastung nicht bloß der Schüler sondern vor allem der Lehrer zur Folge hat. Die Kommission hat zur Großh. Regierung das Vertrauen, daß sie die Durchführung des Lehrplans in der geeigneten Weise überwachen, daß sie vor allem von sich aus, da, wo sich Mängel im einzelnen oder im ganzen ergeben, rechtzeitig an eine Abstellung dieser Mängel herantreten wird. Sie hat vor allem auch das Vertrauen, daß die Großh. Regierung an ihre aufsichtsführenden Organe Anweisungen gegeben hat oder jedenfalls noch geben wird dahin, in welcher Weise dieser Lehrplan in die Praxis unserer badischen Schulen überzuführen ist, Weisungen vor allem auch dahin, daß diese aufsichtsführenden Organe bei ihren Prüfungen auch diesen Lehrplan nur als das betrachten, was er ist, nicht als Gesetz, das in allen seinen Forderungen erfüllt werden muß, sondern nur als Richtlinien, die dem Unterricht gezogen, als Ziele, die ihm gesteckt sind. Sie wird es gewiß nicht daran fehlen lassen, unseren aufsichtsführenden Organen der Volksschule immer wieder ans Herz zu legen, daß der Lehrplan für die Schule, und nicht die Schüler und die Schulen für den Lehrplan da sind. (Sehr richtig!) Wenn allerdings, das dürfen wir nicht verkennen, dieser Lehrplan, wie er auf dem Papiere steht, in allen Schulen des Landes und in gleicher Weise durchgeführt werden sollte, dann würde ich allerdings befürchten, daß der mechanische Drill aus unseren Schulen nicht verbannt, sondern in einem viel erhöhterem Maße wieder eingeführt werden und daß namentlich, was durch den Antrag der Herren Kollegen Kräter und Genossen verhindert werden soll, auch der Stock noch in einem viel ausgedehnteren Maße als bis jetzt in den Volksschulen gehandhabt werden müßte, zum Schaden der Schule und der Schüler.

Auch der Eventualforderung, es sollte der Gemeinde überlassen werden, ob der alte oder der neue Lehrplan dem Unterrichte der örtlichen Volksschule zugrunde gelegt werden soll, kann die Kommission nicht zustimmen. Die Begründung dafür hat der Bericht Ihnen in extenso gegeben, die prinzipiellen Erwägungen, sowohl die der Großh. Regierung gegen diesen Vorschlag geltend mach-

und die praktischen Erwägungen, die in der Kommission gegen einen derartigen Vorschlag geltend gemacht worden sind. Die Durchführung dieses Vorschlages würde nach meinem Dafürhalten in ganz kurzer Zeit zu ganz unhaltbaren Zuständen innerhalb unserer Volksschule führen. Darüber brauche ich wohl kein Wort mehr weiter zu verlieren.

Die gleiche Stellung nimmt die Kommission auch zu dem Antrage ein, es der Gemeinde zu überlassen, die Zahl der Unterrichtsstunden auch unter das Minimum herabzusetzen, wie es in § 11 des Lehrplans vorgesehen ist. Ein gewisses Minimum der Stunden muß seitens der Regierung festgestellt werden und kann nicht in das Belieben der Gemeinde gestellt werden. Die Schule braucht zu ihrer Arbeit Ruhe und Zeit. Beschneidet man ihr die Unterrichtszeit zu sehr, dann ist ihr Erfolg in Frage gestellt. Dann kann sie vielleicht mehr oder weniger Kenntnisse, totes Wissen in den Köpfen aufspeichern, aber eines kann sie nicht leisten, wenn ihr die Ruhe und Zeit fehlt — das ist die schönste Seite ihrer Aufgabe, die sie zu leisten hat —, sie kann nicht erzieherisch im besten Sinne des Wortes auf die Kinder einwirken. Wollen wir darum den Lehrer nicht bloß zum Drillmeister in unserer Schule machen, wollen wir den Lehrer seine Aufgabe in vollem Umfange erfüllen lassen, dann müssen wir ihm auch die nötige Zeit gewähren, mit den Kindern längere Zeit zusammen zu sein.

Dagegen ist die Kommission durchaus damit einverstanden, daß — was ja auch die Großh. Regierung zu tun beabsichtigt — bei Aufstellung des Stundenplanes, bei Anordnung der Klassen, den örtlichen Verhältnissen, insbesondere auch den schwierigen Verhältnissen der Schwarzwalddgemeinden, die die Kommission durchaus nicht verkennt, nach Möglichkeit in weitgehendem Maße Rechnung getragen wird; sie ist durchaus einverstanden damit, daß die Durchführung der neuen Stundenmaße nicht in einem überhasteten Tempo sondern in langsamem Zeitmaß vorgenommen werde, vor allem wenn auch die Voraussetzungen dazu, die nötige Anzahl der Lehrkräfte und der Schulklokale, vorliegen.

Die Kommission ist ferner damit einverstanden, daß, wenn eine Erweiterung über das Stundenminimum von zwanzig Stunden vorgenommen werden soll, dies nur dann geschehen solle, wenn zuvor der betreffende Kreisschulrat sich mit den örtlichen Gemeindevertretungen ins Benehmen gesetzt hat und diese auch auf die finanziellen Wirkungen einer derartigen weiteren Ausgestaltung des Unterrichts aufmerksam gemacht sind und mit ihnen eine Verständigung erzielt ist. Es sind uns in der Kommission Angaben gemacht worden, woraus zu schließen war, daß das bisher nicht immer geschehen, und daß man in dem Ueberreifer vielleicht da und dort ohne Rücksicht auf die Verhältnisse des Guten etwas zu viel getan hat.

Die Kommission kann auch dazu nur ihre volle Zustimmung aussprechen, daß die Großh. Regierung die Kreisschulräte des Landes noch im Laufe dieses Sommers zu einer Beratung zusammenberufen will, um mit ihnen aufgrund ihrer Kenntnisse der Verhältnisse die Mißstände zu besprechen, die da und dort in den Bezirken und den Gemeinden zutage getreten sind, und um vor allem auch über Mittel und Wege zu beraten, in welcher Weise vorhandenen Mißständen nach Möglichkeit abgeholfen werden kann. Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn man nicht jetzt erst die Kreisschulräte zusammengerufen hätte (Sehr richtig!), wenn man die Kreisschulräte zusammengerufen hätte, ehe die Schulreform durchgeführt wurde, und wenn man das sachverständige Urteil dieser Männer zuvor in erster Reihe gehört hätte. Vielleicht könnte es auch der Sache förderlich sein, wenn man zu diesen Be-

ratungen nicht bloß Kreisschulräte sondern namentlich aus den Bezirken des Schwarzwaldes, aus denen die hauptsächlichsten Klagen kommen, auch ältere und erfahrene Lehrer zuziehen würde (Sehr richtig!), die dann Aufschluß geben könnten, wie in der Einzelgemeinde die gesetzlichen Maßnahmen wirken, vor allem, welches die Schwierigkeiten sind, die bei der Durchführung der Reform in den Einzelgemeinden entstehen. Ich will damit gar kein Mißtrauensvotum gegen das Sachverständnis der Kreisschulräte aussprechen. Aber etwas anderes ist es immerhin, wenn man alle zwei Jahre nur einmal in eine Gemeinde hineinkommt, und ein anderes, wenn man Tag für Tag in der Schule steht und die Schwierigkeiten der Schulreform wie unsere Lehrer an seinem eigenen Leibe empfindet, wenn man namentlich auch mit der Bevölkerung Tag für Tag in Berührung steht und auch ihre Schmerzen, ihre Klagen, ihre Wünsche zu hören bekommt. (Sehr richtig!) Ich möchte der Gr. Regierung zur Erwägung anheimstellen, ob sie den Kreis der zur Beratung zusammenkommenden Männer nicht auch nach der Seite der Lehrer erweitern will.

Aus diesen Erwägungen heraus kommt die Kommission zu den Anträgen, die auf Seite 28 des gedruckten Berichtes aufgeführt sind. Sie konnte gegenüber der Forderung, den alten Lehrplan wieder einzuführen, der Gemeinde es zu überlassen, den alten oder den neuen Lehrplan zu gebrauchen, der Gemeinde die Entscheidung zu überlassen, wieviele Stunden in der Schule gegeben werden sollen, meines Erachtens keine andere Stellung einnehmen als die, die in den Anträgen niedergelegt ist, und über diese Forderungen nur Uebergang zur Tagesordnung beantragen. Sie hat dabei die Schwierigkeiten wohl erwogen, die Mißstände ins Auge gefaßt, die tatsächlich vorliegen, und aus diesen Gründen der Großh. Regierung diese Petitionen zur Kenntnisnahme überwiesen in dem Sinne, daß sie sie als Material der Beratung der Kreisschulräte mit zu Grunde lege und, soweit in diesen Petitionen berechnigte Ausstände gemacht sind, Abhilfe dafür schaffe.

In der Petition unter lit. a ist von den Gemeinden Liebolsheim und Hochstetten ein alter Wunsch bezüglich des Turnunterrichtes geäußert. Sie wollen, daß der Turnunterricht, der nach § 20 unseres Schulgesetzes ein obligatorischer Lehrgegenstand ist, zu einem fakultativen Lehrgegenstand gemacht, d. h. daß es der Gemeinde überlassen werden solle, ob sie den Turnunterricht in ihrer Schule geben lassen wolle oder nicht. Ich verweise in dieser Beziehung auch wieder auf die ausführlichen Darlegungen des gedruckten Berichtes. Sie finden dort die neueren Bestimmungen über den Turnunterricht. Sie finden dort auch die Schwierigkeiten erwähnt, auf die die Durchführung des Turnunterrichtes namentlich draußen auf dem flachen Lande stößt. Auch ist des Versuches in Kürze Erwähnung getan, der jetzt vor zehn Jahren in diesem hohen Hause gemacht worden ist, den Turnunterricht wenigstens in ländlichen Schulen, in der sogenannten Hirtenschule, einzuschränken oder aus ihr zu entfernen. Man hat damals einem dahingehenden Wunsche auf Gewährung der Dispensationsbefugnis in der Zweiten Kammer mit kleiner Majorität ein Nein entgegengesetzt — nach meiner Auffassung nicht ganz mit Recht. Wenn ich damals Mitglied der Kammer gewesen wäre, so hätte ich dem Antrag der Minderheit zugestimmt. Was damals von der Minderheit gewünscht worden ist, wird heute zugestanden. Die Forderung allerdings, den Turnunterricht zu einem fakultativen Lehrgegenstand zu machen, geht nach meiner Auffassung entschieden zu weit; die Wirkung davon wäre

genau die, die man im Jahre 1868 bezüglich der Fortbildungsschule erreicht hat. Man hat damals die Fortbildungsschule fakultativ gestaltet in dem Vertrauen, daß der Bildungsdrang unseres badischen Volkes so groß sei, daß die Gemeinden auch freiwillig die Fortbildungsschulen fortführen würden; der Erfolg war aber, daß innerhalb ganz weniger Jahre kaum noch ein Fünftel der Gemeinden die Fortbildungsschule tatsächlich hatte. Dann mußte die Fortbildungsschule wieder gesetzlich durchgeführt werden, wollte man sie nicht ganz verschwinden lassen. Genau so würde es nach meiner Ansicht mit dem Turnunterricht gehen. Geben wir es in die Hände der Gemeinden, ob sie ihn erteilen lassen wollen oder nicht, so wird er wahrscheinlich aus der größten Anzahl unserer Gemeinden bald verschwinden. (Abg. Reiff: Das wäre auch das Richtige!) Nein, verehrtester Herr Kollege, das wäre nicht das Richtige sondern etwas sehr Bedauerliches! Er würde verschwinden auch in den Gemeinden, in denen seine Durchführung keine Schwierigkeiten macht; er würde auch in den Gemeinden verschwinden, in denen der Turnunterricht gerade im gesundheitlichen Interesse gegeben werden muß. Man verkennt bei Verwerfung des Turnunterrichts vor allem vielfach eines: Der Turnunterricht ist nicht bloß eingeführt, damit die Kinder Bewegung haben, nicht bloß, damit die Kinder in ihrer Gesundheit erhalten oder gefördert werden, er ist ein sehr wichtiges Erziehungsmittel, ein Erziehungsmittel, das nicht bloß die körperlichen Eigenschaften des Schülers zu heben, zu kräftigen, zu stählen hat, sondern das, in richtiger Weise angewendet, die geistigen und ethischen Eigenschaften des Kindes zu fördern vermag. Ich verweise in dieser Beziehung auf die diesbezüglichen Ausführungen in § 175 des Unterrichtsplanes, in denen gesagt ist, daß der Turnunterricht die Entwicklung der körperlichen Kraft, Gewandtheit und Anstelligkeit anzustreben, die Herrschaft des Geistes und Willens über den Körper zu fördern und die zur Mannhaftigkeit gehörenden Eigenschaften, wie Ausdauer, Mut und Besonnenheit, zu pflegen hat.

Es wäre auch ein eigen Ding, und man würde es, glaube ich, innerhalb und außerhalb der Grenzen unseres badischen Landes kaum verstehen, wenn wir den Turnunterricht in Baden im jetzigen Augenblick abschaffen oder wenigstens so weit einschränken wollten, daß es einer Abschaffung fast gleichkommt, in einem Augenblick, in dem die Pädagogik von dem Standpunkt einseitig intellektueller Ausbildung der Jugend zurückkommt, in dem sie mehr als je betont, daß das ganze Kind nach Körper und Geist ausgebildet werde, in dem die Pädagogik viel mehr als bisher die Forderung erhebt und mit Recht durchführt, daß neben dem Wissen auch das Können, neben der geistigen Ausbildung auch die körperliche Ausbildung nicht vernachlässigt werden darf, in einem Augenblicke, in dem wir jetzt in unseren Städten daran gehen, nicht bloß das Turnen sondern namentlich auch die Turnspiele in einem weiteren Umfang zu pflegen!

Dagegen ist die Kommission vollständig damit einverstanden, daß den Kreis Schulvisitaturen die Dispensationsbefugnis erteilt wird, wie sie die Großh. Regierung vorgesehen hat. Weit entfernt wohnende Kinder können, ich möchte fast sagen, müssen vom Turnunterricht befreit werden. Wenn die Kinder nach der Schule einen ermüdenden Schulweg zurücklegen haben, wäre es allerdings eine Ueberspannung der jugendlichen Kräfte, wenn sie, ehe sie diesen weiten Schulweg antreten, eine Stunde lang auf dem Turnplatz herumgesprengt werden. Es kann der Turnunterricht auch da wegfallen, wo die Zahl der Schüler eine kleine ist. Wenn in den Städten an unseren Mittelschulen ziemlich weitgehend Dispensation erteilt

wird, so kann in der Volksschule unter besonderen Verhältnissen das Gleiche geschehen.

Es wird auch Sache der Unterrichtsverwaltung sein, darauf zu achten, daß dieser Turnunterricht in geeigneter Weise und zu geeigneter Zeit gegeben wird. Die Kommission ist mit allem dem einverstanden, nur wegfällen lassen wollen wir seitens der Kommission den Turnunterricht nicht.

Es sind dann in den Petitionen noch eine Reihe von Forderungen aufgestellt, insbesondere solche der 51 Schwarzalldgemeinden; ich verweise in dieser Beziehung auf den gedruckten Bericht. Die Großh. Regierung, und das ist anzuerkennen, kommt diesen Forderungen weitgehend entgegen. Sie bewilligt, daß die oberen Klassen ihren Unterricht am Nachmittag und nicht am Vormittag erhalten; sie bewilligt, daß dieser Nachmittagsunterricht schon um 12 Uhr und nicht erst um 1 Uhr oder halb 2 Uhr beginnt. Nur eine Forderung hat sie abgelehnt, nämlich die, daß an Stelle zweier freier Nachmittage ein ganzer schulfreier Tag gesetzt wird. Nach meinem Dafürhalten und nach Ansicht der Kommission mit Recht. Da diese Forderung in dem Antrag der Centrumspartei wieder aufgenommen ist, behalte ich mir vor, im Laufe der Diskussion auf diesen Punkt noch zurückzukommen. Die Kommission schließt sich bezüglich dieser und der anderen Forderungen der Anschauung der Großh. Regierung an. Sie hat ihre Bedenken, die vom schultechnischen, vom pädagogischen Standpunkt aus gegen die erstere Forderung erhoben werden können, in der Erkenntnis der eigentümlich gelagerten Verhältnisse zurückgestellt, und sie hat diese Forderungen der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen. Auch gegenüber der Forderung der Gemeindevertreter jener 200 Gemeinden, die sich auf Aufrechnung der Deckungsmittel bei Feststellung des den Gemeinden eventuell zukommenden Staatsbeitrages bezieht, hat die Großh. Regierung teilweise eine entgegenkommende Haltung eingenommen; sie hat sich bereit erklärt, anlässlich der gesetzlichen Neuregelung der Staatsbeitragsleistungen, die demnächst vorgenommen werden muß, die Wünsche der Petenten, soweit sie berechtigt sind, näher zu prüfen, und sie erkennt an, daß, wenn auch nicht in vollem Umfang, so doch nach einer Seite hin die Forderung der Petenten berechtigt sei, soweit sie sich nämlich auf die Erträgnisse der Bürgergenossenschaften und Liegenschaften bezieht, die nach dem Gesetze vom 3. Mai 1858 dem Schulvermögen zugewiesen wurden.

Bei dieser Neuregelung wird vielleicht auch Gelegenheit sein, einmal zu prüfen, ob man nicht die Berechnung der Staatsbeitragsleistungen etwas klarer und durchsichtiger gestalten könnte, so daß auch einer, der nicht spezieller Sachmann bzw. Rechnungsmann ist, dieselben stets vor Augen und zu Händen hat, sie verstehen kann.

Ich komme damit zum Schluß meines Berichts. Ich stelle namens der Kommission die Anträge, die Sie auf Seite 36 und 37 zusammengestellt finden, und bitte Sie, auch einmütig, wie das in der Kommission geschehen ist, diesen Anträgen Ihre Zustimmung zu geben. Sie werden durch die Annahme dieser Anträge berechtigten Wünschen der Gemeinden entgegenkommen und zur Verubigung der vorhandenen Mißstimmung entscheidend beitragen. Sie werden aber auch durch Annahme dieser Anträge die Interessen unserer Volksschule, die uns allen ohne Unterschied der Partei wichtig u. bedeutsam sein müssen, wahren und die fortschrittliche Entwicklung, in die unser Volksschulwesen durch die Schulreform des letzten Landtags eingetreten ist, fördern und damit beitragen zum Wohle unserer badischen Heimat, zum Wohle unseres badischen Volkes. Sie werden mithelfen, die geistige und sittliche Ausbildung unserer Jugend so zu fördern, daß

diese im Kampfe um ihre Existenz dereinst ihren Mann stellen und bestehen kann. (Allseitiger lebhafter Beifall).

Zum Bericht der Budgetkommission über den Antrag der Abgg. Burkhard und Genossen, die Ueberstunden in der Volksschule betreffend (Wortlaut des Antrags s. Amlt. Berichte S. 22), — Ziffer 3 der Tagesordnung — erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. Dr. **Obkircher** (natl.): Als wir im vorigen Landtag die Novelle zum Elementarunterrichtsgesetz verabschiedeten, da waren wir wohl alle und auch die Unterrichtsverwaltung uns vollkommen darüber klar, daß die Durchführung der Novelle und der auf Grund der Novelle zu erlassende neue Unterrichtsplan große Schwierigkeiten herbeiführen würde und daß wir bei Beginn des gegenwärtigen Landtages von vielen Seiten Beschwerden über Mißstände der Uebergangszeit vorfinden würden. Daß diese Voraussicht gerechtfertigt war, finden Sie bestätigt, nachdem Sie den Vortrag meines Freundes **Rohrhurst** über die zu der Materie eingelaufenen Petitionen gehört haben. Es wird auch dadurch bestätigt, daß die Abgg. Burkhard und Genossen — es sind das die Mitglieder der nationalliberalen Fraktion dieses Hauses — sich gleich zu Beginn der Sitzung mit dem Budgetkommissionar auseinandergesetzt haben, der dann der Budgetkommission überwiesen worden ist und über den ich namens der Budgetkommission zu berichten die Ehre habe.

Es handelt sich bei dem Antrag um einige hauptsächlich Beschwerden der Uebergangszeit. Die Antragsteller gehen aber nicht von der Meinung aus, wie sie aus den vorhin behandelten Petitionen zum Teil wenigstens zu erkennen ist, daß die Novelle und der Unterrichtsplan rückwärts zu revidieren seien. Im Gegenteil, sie halten daran fest, daß vor allem der Grundgedanke dieser neuen Bestimmungen aufrecht erhalten werden und durchgeführt werden solle, so weit das bei den vorliegenden Verhältnissen immer möglich ist. Der Antrag befaßt sich mit den Ueberstunden. Was Ueberstunden sind, hat mein Freund **Rohrhurst** vorhin schon auseinandergesetzt. Es sind das diejenigen Stunden, die einem Volksschullehrer über die Normalzahl von 32 wöchentlichen Stunden hinaus bis zu der Zahl von 36 aufgelegt werden können.

Ich muß zur Begründung des Antrages und zur Begründung der Stellungnahme der Budgetkommission auf einige Bestimmungen des Elementarunterrichtsgesetzes und der Novelle hierzu eingehen. Ich will das nur ganz kurz tun. Die Hauptsache ist in dem gedruckten Bericht bereits niedergelegt, und ich kann in dieser Beziehung darauf verweisen. Nachdem ich als Berichterstatter in die Lage versetzt war, die einschlägigen Bestimmungen dieses Gesetzes einmal einer genauen Durchsicht zu unterziehen, kam ich mich dem Wunsche meines Freundes **Rohrhurst** nur auf das allereifrigste an, daß bei der für den nächsten Landtag angeforderten Neubearbeitung des Elementarunterrichtsgesetzes in bezug auf die Beitragsleistungen der Gemeinden eine grundlegende Aenderung in der Richtung herbeigeführt werde, daß diese Bestimmungen auch für einen Nichtfachmann und für einen Nichtrechnungsverständigen verständlich werden, daß namentlich auch die Gemeinden in die Lage versetzt werden, diese Bestimmungen zu verstehen. Bei der heutigen Fassung dieses Gesetzes ist das kaum möglich.

Zu der Bestreitung der Gehalte und anderer Bezüge der Lehrer haben die Gemeinden gewisse Beiträge an die Staatskasse zu leisten. Einmal jährliche Beiträge für jede ständige Lehrerstelle, die sich an der Volksschule der Gemeinde befindet; dieser Jahresbeitrag

ist durch die Novelle gegenüber dem früheren Zustande erhöht worden. Sie haben ferner Jahresbeiträge zu leisten, die sich nach der Zahl der in der Volksschule vorhandenen Schulkinder richten. Diese Jahresbeiträge werden nicht jährlich berechnet, sondern jeweils für eine Periode von 10 Jahren festgesetzt. Weiter haben die Gemeinden die Vergütungen für die Ueberstunden zu leisten, die der Lehrer an der betreffenden Volksschule zu geben hat. Daneben haben aber die Gemeinden selbstverständlich auch noch andere Aufwendungen für ihre Volksschule zu machen. Die Gemeinden sind nun, sobald sie Umlage erheben, nicht verpflichtet, zur Aufbringung dieses Schulaufwandes bestimmter Art, wozu auch die Jahresbeiträge für die Lehrergehälter und die Vergütungen für die Ueberstunden gehören, mehr als 14 Pf. pro 100 M. Steuerkapital zu erheben. Was auf diese Weise der Gemeinde abgenommen wird, trägt die Staatskasse. Auch die Berechnung, wie weit eine Gemeinde in der Lage ist, den Aufwand für die Volksschule auf diese Weise auf die Staatskasse zu überwälzen, findet jeweils nur für die bereits genannte zehnjährige Periode statt, und diese Periode ist durch das ganze Land gleich. Sie ist gegenwärtig im Lauf und dauert noch an bis Ende 1911. Mit Wirkung vom 1. Januar 1912 an ist eine neue Berechnung durch das ganze Land hindurch anzustellen.

Nun scheinen sich die Berechnungen derjenigen Beträge, die von den Gemeinden vorgeschossen worden und von der Staatskasse den Gemeinden wieder zu ersetzen sind, für das laufende Jahr verzögert zu haben. Es sind darüber Klagen ertönt, und der Antrag, über den ich zu berichten habe, wünscht in seiner Ziffer 3, daß die Rückstattung dieser vorgeschossenen Beträge beschleunigt herbeigeführt werde. Nachdem die Großh. Regierung der Kommission gegenüber hat erklären können, daß diese Rückvergütungen an die Gemeinden im März und April des laufenden Jahres angewiesen worden seien, betrachtet die Kommission diesen Teil des Antrages für erledigt.

Zur Durchführung der Novelle und des Unterrichtsplans war es bei dem vorhandenen Mangel an Schulräumlichkeiten und an Lehrkräften notwendig, eine verhältnismäßig große Zahl von Ueberstunden einzuführen. Hierbei scheint nicht überall ganz glücklich verfahren worden zu sein, und es scheint insbesondere nicht überall die erforderliche Rücksicht auf die Verhältnisse der Gemeinden und ihrer Bewohner genommen worden zu sein. Der Antrag der Abgg. Burkhard u. Gen. beschäftigt sich hiermit in seiner Ziffer 2, wo er wünscht, daß bei Anordnung von Ueberstunden den besonderen Verhältnissen der einzelnen Gemeinden und ihrer Bewohner Rechnung zu tragen sei. Die Materie, die hiermit angeschnitten ist, fällt nun aber mit einem größeren Teil derjenigen Gegenstände zusammen, die in dem Bericht meines Freundes **Rohrhurst** behandelt sind. Die Budgetkommission hat geglaubt, ihr Einverständnis auszusprechen zu sollen mit der Stellungnahme der Petitionskommission zu diesen Fragen, und hat mich ermächtigt, zu erklären, daß mit der Erledigung der betr. Abschnitte des Berichtes **Rohrhurst** auch dieser Teil des Antrages der Abgg. Burkhard und Gen. seine Erledigung finde.

Nachdem es notwendig war, zur Durchführung der Novelle und des neuen Unterrichtsplans mehr Ueberstunden einzuführen, als das bisher der Fall war, ist die Folge der Bestimmung, daß die Ueberstundenvergütung den Gemeinden zur Last fällt, selbstverständlich die gewesen, daß die Gemeinden durch diese Ueberstunden mehr belastet worden sind, als früher der Fall war. Diese Mehrbelastung ist dann aber noch dadurch gesteigert worden, daß der Betrag, welcher dem Lehrer für eine Ueberstunde

zu vergüten ist, auf 60 M. erhöht worden ist. Es hätten die neuen Bestimmungen in vielen Gemeinden gewiß in anderer Weise als durch Einführung von Ueberstunden durchgeführt werden können, wenn die nötige Anzahl von Lehrkräften und Schulräumlichkeiten vorhanden gewesen wären. Da dieser Mangel nicht den Gemeinden zur Last fällt, so haben die Antragsteller geglaubt, es sollten Mittel und Wege gefunden werden, wie diese Mehrkosten, die den Gemeinden durch die Ueberstunden erwachsen sind und künftig erwachsen werden, wenigstens in einem größeren Umfang, als das zur Zeit möglich ist, den Gemeinden abgenommen und der Staatskasse aufgeladen werden können. Die Kommission hat sich mit dieser Frage eingehend beschäftigt und hat dabei als das nächste Bedürfnis erkannt, daß den Gemeinden, welche bedürftig sind und welche für den Schulaufwand eine erhebliche Umlage zu erheben genötigt sind, geholfen werden solle durch die Ermöglichung, auch die Vergütung für die Ueberstunden auf die Staatskasse zu überwälzen.

Diese Ueberwälzung ist nach der Novelle nicht vorgesehen. Es ist zwar im § 73 des Elementarunterrichtsgesetzes in der Fassung der Novelle auch die Vergütung der Ueberstunden unter diejenigen Aufwendungen aufgenommen, welche überwälzbar sind. Aber es ist in den Uebergangsbestimmungen unterlassen worden, die Möglichkeit zu eröffnen, hierwegen eine neue Berechnung, welche sonst nur nach Ablauf der genannten zehnjährigen Periode vorgenommen werden kann, auch innerhalb dieser Periode vorzunehmen. Es ist danach ausgeschlossen, die Aufwendungen der Gemeinden für die Ueberstunden auf die Staatskasse zu überwälzen, auch dann, wenn im übrigen die gesetzlichen Voraussetzungen dazu vorlägen, weil die zehnjährige Berechnungsperiode noch im Laufe ist.

Die Budgetkommission hat nun nach Wegen gesucht, wie auch bei dem gegenwärtigen Zustand des Gesetzes hier abgeholfen werden könnte. Man hat davon gesprochen, das Gesetz abzuändern und die im vorigen Landtag nicht beschlossene Uebergangsbestimmung jetzt zu beschließen. Allein, da uns von seiten der Großh. Regierung erklärt worden ist, daß der nächste Landtag sich mit einer Neubearbeitung des Elementarunterrichtsgesetzes zu befassen haben würde, und da es sich deshalb nicht rechtfertigen lasse, wegen einer einzelnen Bestimmung schon jetzt den Weg des Gesetzgebers zu gehen, so hat die Kommission im Einvernehmen mit der Großh. Regierung sich entschlossen, diesen Weg nicht zu wählen. Dagegen hat sich ein anderer Weg gezeigt, nämlich der, in einem Nachtrag zu dem uns bereits vorliegenden Budget diejenigen Mittel vorzusehen, welche erforderlich sind, um je nach den Verhältnissen der einzelnen Gemeinden, auch ohne daß im Gesetz darauf ein Anspruch gegeben ist, eine Vergütung derjenigen Beträge, welche die Gemeinden für Ueberstunden verausgabt haben, aus der Staatskasse eintreten zu lassen. Die Großh. Regierung hat auf diesem Wege bereits einen Anfang gemacht, indem sie in besonders dazu geeigneten Fällen diese Vergütung bereits beschlossen und auch ins Werk gesetzt hat; diese Vergütung ist bereits mit jenen schon genannten Zahlungsanweisungen vom März und April d. J. durchgeführt worden. Die Großh. Regierung glaubt, mit einem Betrage von annähernd 60000 M., welcher in das Nachtragsbudget aufzunehmen wäre, für den genannten Zweck auskommen zu können.

Es lag nun aber der Kommission daran, mit der Unterrichtsverwaltung sich zu einigen über gewisse Grundsätze, die bei dieser ausnahmsweisen finanziellen Maßnahme einzuhalten seien. Sie finden in dem gedruckten Bericht das Ergebnis der betreffenden Verhand-

lungen. Ich will auf diese Leitsätze nicht eingehen, soweit sie negativen Charakter haben, und mich darauf beschränken, den einen positiven Leitsatz, der bestimmt, in welchen Fällen nach Meinung der Kommission die Vergütung von Seiten der Staatskasse an die Gemeinden stattfinden soll, hier bekannt zu geben. Es soll die Vergütung für solche Ueberstunden überwält werden können, meint die Kommission, die dadurch notwendig wurden, daß die Gemeinden nicht schon jetzt im Besitz derjenigen Schulräumlichkeiten sind, welche zur Durchführung des § 11 des Unterrichtsplans und des § 14 der Novelle zum Elementarunterrichtsgesetz erforderlich wären, falls man ohne Ueberstunden auskommen wollte und die nötige Zahl von Lehrern zur Verfügung stünde. Die Ueberwälzung soll also in geeigneten Fällen, insbesondere auch dann stattfinden können, wenn aus besonderen Rücksichten auf örtliche Verhältnisse, um z. B. an sich zulässige und ausführbare Kombinationen zu vermeiden oder um den gleichzeitigen Schulbesuch sämtlicher schulpflichtigen Kinder zu verhüten, oder weil der Lehrer zur Erteilung des Unterrichts nicht genügend erscheint, oder wegen des geringen Standes der Schule Ueberstunden eingeführt werden. Die Kommission ist ferner der Ansicht, daß im übrigen der Großh. Regierung überlassen bleiben müsse, die Frage der Zulassung der Ueberwälzung an der Hand der aufgestellten Leitsätze je nach der Lage der einzelnen Fälle zu prüfen.

Indem ich Ihnen hier kurz auseinandergesetzt habe, was ausführlich im gedruckten Bericht enthalten ist, glaube ich, meiner Aufgabe als Berichterstatter Genüge geleistet zu haben, und kann damit schließen.

Zur Begründung des Antrags der Abgg. Dr. Zehner u. Gen. (Wortlaut des Antrags s. Annl. Berichte S. 1576), — Tagesordnung Ziffer 2 — erhält hierauf das Wort:

Abg. Schüler (Zentr.): Meine politischen Freunde und ich haben den Antrag gestellt, die vorliegenden Petitionen der Gr. Regierung empfehlend zu überweisen, und ich bin beauftragt, denselben zu begründen. Ich anerkenne recht gern, daß der Herr Berichterstatter der Kommission in objektiver, erschöpfender und wohlwollender Weise, wie es ja von ihm nicht anders zu erwarten war, alle die verschiedenen Punkte, den Inhalt der Petitionen, die Stellung der Kommission usw., uns mitgeteilt hat. Wir sind aber der Meinung, daß den übrigen auch von dem Herrn Berichterstatter anerkannten dringenden Wünschen und großen Beschwerden, welche vorgebracht sind, die Antragstellung der Kommission (auf teilweise Uebergang zur Tagesordnung, teilweise Ueberweisung zur Kenntnisnahme) nicht gerecht wird, und darum kamen wir zu dem Antrag auf empfehlende Ueberweisung der Petitionen. Wir stellen uns damit nicht in Gegensatz zu den schon gefaßten Beschlüssen, Sie finden in unserem Antrag nicht, daß wir die Aufhebung des neuen Schulplanes verlangen, sondern wir verlangen lediglich die schonende, den Verhältnissen der verschiedenen Landesteile und den Wünschen der Petenten entsprechende Einführung desselben.

Der Herr Berichterstatter hat auch von den bezüglichen Verhandlungen in der Landwirtschaftskammer gesprochen. Ich möchte dazu eine mehr persönliche Bemerkung vorausschicken. Auf den dringenden Wunsch meiner Wähler, hauptsächlich in den Schwarzwaldgemeinden, habe ich auch in der Landwirtschaftskammer über dieses Thema gesprochen. Ich habe dort eingangs meiner Ausführungen gesagt (und ich will das hier wiederholen, weil es auch hierher paßt), daß wir Alle, und auch hier meine politischen Freunde und ich, einmütig auf dem Standpunkt stehen, daß unsere Söhne und Töchter eine recht

gute Schulbildung haben müssen, damit sie alles das, was sie im späteren Leben in ihrem Beruf an Wissen gebrauchen, sich aneignen können. Ich bemerkte dort ferner, daß ich mich bei der Vertretung dieser Beschwerden nur scheinbar auf einem anderen Geleise bewege, daß dieses aber durchaus nicht der Fall sei, sondern daß ich nur erstrebe, daß diesen unpraktischen und unhaltbaren Zuständen ein Ende gemacht werde. Ueber diese Zustände möchte ich nun zur Begründung unseres Antrags ein paar Worte sprechen.

Ein großer Fehler liegt m. E. darin (und ich freue mich, daß alle die Momente, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, von dem Herrn Berichterstatter mitgeteilt und anerkannt worden sind), daß eben kein Unterschied zwischen geschlossenen Gemeinden und den weit auseinander liegenden Schwarzwaldgehöften gemacht wird. Durch die Verordnung sollen alle diese Verhältnisse in eine Form gepreßt werden. Dann kommt die Hauptsache für uns: Bei der Erhöhung der Stundenzahl, bei der Einführung des neuen Schulplanes haben die wichtigsten Voraussetzungen für diese neuen Maßnahmen gefehlt. Der Herr Berichterstatter hat das ja schon in erschöpfender und zutreffender Weise kundgetan. Er teilte uns mit, zur vollständigen praktischen Durchführung des neuen Lehrplanes, wenn er nutzbringend sein sollte, seien nötig rund 1000 Lehrer und eine große Anzahl neuer Schullokale. Schicken Sie einen Soldaten ins Feld, der nicht die nötige Munition und die nötigen Waffen hat, dann wird er nicht leisten können, was er soll. Wie soll nun dieser neue Schulplan durchgeführt werden, wenn 1000 Lehrer fehlen? Ist es da den Petenten zu verargen, wenn sie sich über die Mißstände, die sich durch die über-eilte Einführung dieses Stundenplanes eingestellt haben, bitter beklagen? Der Herr Berichterstatter sagt, der neue Lehrplan, die Kombination der verschiedenen Klassen sei ein Versuch gewesen, er sei zwar gut gemeint (dem stimme ich zu), habe sich aber nicht bewährt. Ja, aber die Versuchsobjekte hauptsächlich auf dem Schwarzwald drohen haben schwer darunter gelitten!

Bei so wichtigen Fragen, zu denen ich Stellung nehmen muß, bin ich in der Regel recht vorsichtig, ich erkundige mich, soweit meine eigenen Beobachtungen nicht ausreichen, bei Sachverständigen, und diese sind hier ja genügend vorhanden, es sind in erster Reihe die Herren Lehrer, dann die Herren Bürgermeister und die Eltern der Kinder. Der Herr Berichterstatter sagt, die Kommission konnte nicht feststellen, ob die in diesen Petitionen zutage getretene Bewegung in den Gemeinden selbst entstanden sei oder ob sie hineingetragen worden wäre. Ich habe eine ganze Masse von Material aus den verschiedenen Landesteilen und von den verschiedensten Gemeinden bekommen, ich habe eine große Anzahl Zuschriften, unterzeichnet von Bürgermeistern und Gemeinderäten innerhalb und außerhalb meines Bezirkes, erhalten, und ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung versichern, es ist vollständig unzutreffend, wenn behauptet wird, die Erregung sei künstlich in die Gemeinden hineingetragen worden. Ich gehörte übrigens zu denen, die der Meinung waren, es sei nicht nötig, Petitionen einzusenden, es würden diese Beschwerden im Landtag in wohlwollender Weise so wie so geprüft und die Abänderung des Lehrplans beantragt werden, aber die Mißstimmung war so groß, daß die Leute diese Massen von Petitionen — es sind ja weit über 200 — trotzdem einschickten. Die Leute haben mich dringend gebeten, doch auf eine Abhilfe ihrer Beschwerden hinwirken zu wollen.

Bei dieser Frage (und ich glaube, ich gehe darin mit dem Herrn Berichterstatter vollständig einig) kommt vor allem das geistige und körperliche Wohl der

Kinder in Betracht; alle übrigen Wünsche und Beschwerden können erst in zweiter Reihe berücksichtigt werden. Und da liegen nun die Verhältnisse am schlimmsten auf dem Schwarzwald, und ich will darum diese Dinge vorweg nehmen.

Auf dem Schwarzwald haben die Kinder bei den weitverzweigten Höfen oft auf schlechten, stundenweiten Wegen zur Schule zu gehen; bei Hitze und Kälte, bei jeder Bitterung, bei Sturm und Regen müssen sie diesen Weg machen. Sie müssen schlaftrunken aus den Betten gerissen werden und bei finsterner Nacht, mit Laternen versehen, auf ungebahnten Wegen oft zur Schule eilen. Die Leute in den Städten, welche die angenehmsten Schulverhältnisse haben, können sich das nicht so vorstellen, sie würden es aber verstehen, wenn sie gezwungen wären, eines ihrer Kinder aus der Stadt hinaus in die Schule zu schicken; wenn vielleicht die Freiburger ihre Kinder nach Horben in die Schule schicken müßten, ich glaube, da kämen auch Petitionen (Heiterkeit). In der Regel ist es weiterhin nicht möglich, da die Kinder schon bei Nacht fortgehen müssen, daß sie ein genügendes Frühstück bekommen, und ferner kommen sie bei dem langen Wege und der Länge der Schulzeit nicht zeitig zum Mittagessen nach Hause (ich referiere da nur, was ich erfahren habe), so daß sie oft mit einem ungewärmten Mittagessen vorlieb nehmen müssen. Es ist doch unbestreitbar, daß solche Zustände der körperlichen Entwicklung dieser Kinder außerordentlich nachteilig sind, und daß dadurch ihre Gesundheit untergraben wird. Ich als Familienvater kann es verstehen, wenn dann eine derartige Erbitterung bei den Eltern gegen diese Tyrannei vorhanden ist und sich nun Ausdruck verschafft hat. Das Mißlichste dabei ist, daß der Unterrichtsersolg unter diesen Umständen weit hinter den Erwartungen zurückbleibt, und darum finden Sie auch in unserem Antrag in Ziffer 2 hierauf bezügliche Wünsche.

Dazu kommt nun noch der Turnunterricht. Ich halte das Turnen für eine recht gesunde Leibesübung, für eine gesunde Bewegung, ich gebe auch die anderen Gründe, die der Herr Berichterstatter anführte, zu, ich halte das Turnen aber in erster Reihe gut und für nötig für die Kinder der Stadt, für die Kinder der Industriebezirke, die wenig Bewegung haben. Denn, abgesehen von den weiten Wegen, die der Schwarzwald zum Zurücklegen hat, glaube ich denn doch, sprechen so viele Gründe dafür, bei den Bauern drohen sagen zu können, eine dringende Notwendigkeit des Turnunterrichts liegt hier nicht vor. Erstens haben dort die Kinder, wie erwähnt, so weite Wege zurückzulegen und haben dadurch Bewegung genug, und dann müssen sie bei der Arbeit auf dem Felde mithelfen. Hierbei kommen nun die Momente in Betracht, die der Herr Berichterstatter anführte. Wenn der kleine Knirps auf den Wagen gestellt wird und muß einen Wagen voll Garben laden, so macht er sich schon die nötige Bewegung. Auch beim Hüten des Viehes ist mancher Dauerlauf notwendig, die Büben sind auch sonst sehr lebhafte und bewegliche, denen ist kein Baum zu hoch, kein Graben zu breit, also Bewegung herüber und hinüber. Darum glaube ich, gerade bei den Kindern, die einen weiten Weg zur Schule zurücklegen müssen, ist das Turnen nicht nur überflüssig, sondern sogar gesundheitschädlich, und es könnte ohne alle Bedenken fortfallen. Früher hatte man diesen Turnunterricht auch nicht, ich selbst lernte erst beim Militär turnen, und ich berufe mich da auf viele meiner Kollegen, daß die Bauernbuben beim Turnunterricht beim Militär ihren Mann immer gestellt haben.

Das Hauptargument aber gegen den ausnahmslosen Turnunterricht liegt bei mir tiefer. Wenn nach den unbestritten gebliebenen Mitteilungen über die Erschwerung

des Unterrichts infolge des Lehrermangels und der Kombinierung der Klassen der Lehrplan eingeschränkt werden muß, da lasse ich doch viel lieber den Turnunterricht fallen als irgend einen anderen Lehrgegenstand, hauptsächlich in den Schwarzwaldgemeinden. Ich glaube, das ist ein durchschlagendes Argument.

Nun kommen in zweiter Reihe die auch beachtenswerten Wünsche und Beschwerden der Schwarzwaldbauern. Im Schwarzwald wird ja größtenteils Viehzucht getrieben, die Tiere müssen auf die Weide gebracht werden, die Vorbedingungen für die Stallfütterung, wie sie bei uns besteht, fehlen, das massenhafte Grünfütter, genügend Klee usw. Nun wird gesagt: „Die Schwarzwaldbauern sind rückständig und eigensinnig, sie treiben ihr Vieh gesondert für jeden Hof aus, man könnte ganz gut größere Viehherden von verschiedenen Höfen zusammen austreiben.“ Jedes Hofgut ist ein für sich abgeschlossenes Gut, hat seine eigenen Acker, seine Brache, seine Weide und Wässerwiesen, die Höfe liegen sehr weit auseinander, es ist daher unmöglich, die Viehbestände mehrerer Höfe durch einen Hirten zusammen auf die Weide zu bringen. Auf einem Hofe werden 20 bis 30 Tiere gehalten. Sie werden gehütet durch Hirtenbuben und dazu reichen Kinder von 10 bis 14 Jahren, also schulpflichtige Kinder, aus. Ich glaube kaum, daß Jemand behaupten wird, das Viehhüten sei eine gesundheitschädliche Tätigkeit. Im Gegenteil, der Kleine fühlt sich als Herrscher seiner Herde, für die er verantwortlich ist, er hat die nötige Bewegung usw. Ueber den Hirtenbuben ist ja schon viel gesagt und gesungen worden, ich erinnere Sie nur an das schöne Lied ich glaube, es ist von Uhland „Ich bin vom Berg der Hirtenknab, schau' auf die Täler all herab,“ ich erinnere Sie auch an Rosegger, der in der Jugendzeit das Vieh gehütet hat (Zurufe von demokratischer Seite: Der Hirtenbub war nicht schulpflichtig, der hat noch nicht geturnt! Der Präsident bittet, die Zwischenrufe zu unterlassen). Das Vieh wird morgens früh auf die Weide getrieben, es kommt bei der stärksten Hitze in den Stall und wird abends wieder ausgefahren. Nun sagen diese Schwarzwaldbauern, sie seien bei der neuen Einteilung des Schulplanes nicht mehr in der Lage, Kinder zum Viehhüten zu verwenden, es sei ferner bei der Leutenot unmöglich, ältere Leute zum Viehhüten zu bekommen; der Bauer und die Bäuerin könnten doch unmöglich das Vieh selbst austreiben, umsoweniger, als in diesen Sommermonaten (die Weidezeit dauert in der Regel 4 Monate) die Leute im sonstigen landwirtschaftlichen Betriebe vollauf beschäftigt wären. Sie bemerken ferner, ihre Viehzucht sei ohne geordneten Weidebetrieb unmöglich durchzuführen, Tiere, die zur Nachzucht verwendet werden sollten, müßten im Freien aufgezogen werden, dadurch würden sie auch besser gefeit gegen die Tuberkulose und dergleichen. In den Sommermonaten, wo die Leute ihre Heu- und Fruchtente einzubringen haben, brauchen sie alle verfügbaren Kräfte. Das ist auch sehr verständlich, da an den steilen Hängen keine Maschinen verwendet werden können und alles mit Handarbeit gemacht werden muß. Es wurde mir nun mitgeteilt, daß in den Schwarzwaldorten neben den eigenen Kindern ungefähr 400 fremde Hütelinder vorhanden sind, Kinder von sogenannten Tagelöhnern, die für diese 4-monatliche Weidezeit neben guter Kost 40 bis 45 M. Lohn bekommen. Gewiß eine anständige Bezahlung, die den Eltern dieser Kinder sehr zu statten kommt.

Nun kommen die Betenten und meinen, da sie nur die Schäden und die Mängel des neuen Unterrichtsplanes sehen, hervorgerufen durch den Mangel an Schulräumen, hervorgerufen durch den Mangel an Lehrkräften, es wäre

unter dem alten Lehrplan halt doch besser gewesen, es wäre das einzig Richtige, man würde zu ihm zurückkehren. Wäre dieser Lehrplan erst eingeführt worden, nachdem alle Voraussetzungen, alle Vorbedingungen, die der Herr Berichterstatter mitgeteilt hat, vorhanden gewesen wären, so wären diese Klagen sicherlich nicht mit dieser Energie und in dieser Zahl erhoben worden. Und da darf ich doch auch meine persönliche Meinung äußern. Wenn mit den Verhältnissen gerechnet werden muß, so muß das Wichtigste an die Spitze gestellt werden, und das ist für den Bauernbuben das Lesen, Schreiben und Rechnen. Diese Hauptpunkte sollten vorangestellt werden, und wenn dann etwas weniger von Asien und Afrika an den Hirtenbuben hin distriert würde, wäre das auch kein Unglück (Heiterkeit).

Sie sehen daraus, daß, ganz abgesehen von den gewiß berechtigten Wünschen der Eltern, auch aus Rücksicht auf die Gesundheit der Kinder dringend Abhilfe nötig ist und daß den schwierigen Verhältnissen Rechnung getragen werden muß, sei es durch Dispens, Vereinfachung des Lehrplanes oder in anderer Weise. Der Ausweg wäre vielleicht dankbar, aber die Voraussetzungen dafür werden nicht vorhanden sein, daß in den Schwarzwaldgemeinden im Sommer vielleicht kürzere Zeit und im Winter längere Zeit Unterricht erteilt wird, aber nur unter einer Bedingung, wenn es möglich wäre, den Kindern warmes Essen in oder in der Nähe der Schule zu geben.

Bei Ziffer 4 unseres Antrages handelt es sich hauptsächlich um den Handarbeitsunterricht in den weitverstreuten Gemeinden, wo die Mädchen, um den Handarbeitsunterricht besuchen zu können, zweimal die Schule auch nachmittags besuchen und dabei den weiten Weg doppelt zurücklegen müssen. Hier sollte statt zweier freier Nachmittage ein schulfreier Tag eingeführt und dieser zur Erteilung des Handarbeits- und Fortbildungsunterrichts verwendet werden.

Zu den Wünschen und Beschwerden der Schwarzwaldbauern habe ich in der Landwirtschaftskammer den Antrag gestellt, 1. daß die Hirtenbuben des Schwarzwaldes die Schule auch am Samstag nur nachmittags zu besuchen brauchen, 2. daß der Beginn der Nachmittagschule möglichst früh angesetzt wird (vergl. zu 1) und 2) Ziffer 5 unseres Antrages), 3. daß die Hirtenbuben vom Turnunterricht befreit werden, 4. daß auch in den Industrieorten des Schwarzwaldes auf die Hütelinder Rücksicht genommen wird, 5. daß, um Ueberstunden zu sparen, nicht mehrere Klassen zusammengelegt werden dürfen, 6. daß überhaupt mehr Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse genommen wird. Dieser Antrag wurde mit allen gegen fünf Stimmen angenommen.

Auch in den geschlossenen Gemeinden sind viele Klagen vorhanden. Da wird Klage geführt, daß vier Stunden Unterricht ohne Unterbrechung zu lang seien, daß die Kinder übermüdet würden und in der letzten Stunde dem Unterrichte mit Aufmerksamkeit nicht mehr folgen könnten. In meiner eigenen Gemeinde ist am Dienstag und Freitag Schülergottesdienst. Die Kinder, die am weitesten entfernt wohnen, haben höchstens eine halbe Stunde Wegs; sie müssen aber morgens um 1/2 6 Uhr oder 3/4 6 Uhr von Hause weggehen, um in die Kirche zu kommen, haben Unterricht bis 11 Uhr und dann noch Turnunterricht, so daß die Kinder von 1/2 6 Uhr bis 1/2 1 Uhr von Hause abwesend sind. Sie wissen, daß fast in allen Gegenden in den Bauernhäusern zwischen 11 und 12 Uhr zu Mittag geessen wird, daß man dann aufs Feld geht, und daß es unmöglich ist, diese Hausordnung umzuwerfen. Wenn nun zwei oder drei Kinder in die Schule gehen, müssen sie

mit kaltem Mittagessen Vorlieb nehmen, und es kommt eine Störung in den ganzen Haushalt. Es wäre nicht zu früh für die Kinder, wenn sie um 11 Uhr essen könnten. Die Kinder haben in der Regel einen furchtbaren Appetit, wenn sie aus der Schule kommen. Sie bekommen ja ein Stück Brot, im Sommer auch Obst mit, in der Regel wird aber dies schon auf dem Wege zur Schule gegessen, und dann ist die Zeit bis zum Mittag ziemlich lang.

Nun noch ein paar Worte zur Kombinierung der Schulklassen. Ich halte das (und ich glaube, da mit dem Herrn Berichterstatter einig zu sein) für eine Zeitvergeudung, für etwas, womit gar nichts Praktisches erreicht wird, solange es nicht möglich ist, den Unterricht für eine beschränkte Zahl von Kindern zu erteilen. Ich gebe gern zu, es mag gut gemeint gewesen sein, weil man selber das Gefühl hatte, der Unterrichtsplan ist bei dem Lehrermangel nicht durchzuführen; da wollte man auf diese Weise Abhilfe schaffen. Nur ein Beispiel aus meiner eigenen Gemeinde: Hier werden die Kombinationen am Mittwoch und Samstag vorgenommen. Der Oberlehrer hat die zweite und vierte Klasse, der Unterlehrer die erste und dritte Klasse zusammen zu unterrichten. Dabei hat der Oberlehrer etwas über 100 Kinder, der Unterlehrer etwas über 70! Der Erfolg des Unterrichts ist natürlich gleich Null. Es mußte auch für diesen Zweck noch eine Anzahl neuer Schulbänke angeschafft werden, und nun sind, wie ich mich durch Augenschein überzeugt habe, unsere sonst geräumigen Schuläle so vollgepropft, daß man sich nicht einmal mehr fortbewegen kann. Hierzu kommt der Antrag Ziff. 6, der sich deckt mit dem, was der Herr Berichterstatter der Budgetkommission vorhin mitteilte, daß der Staat die Kosten für die Ueberstunden übernehmen solle, umso mehr, da der Turnunterricht und der Fortbildungsunterricht schon besonders honoriert, mit je 120 M. für die Extrastunde bezahlt werden. Da kann man den Gemeinden diese neue Belastung nicht aufladen. Aus anderen Orten wurde mir mitgeteilt, daß es da noch schlimmer ist, daß neue Schulbänke nicht angeschafft oder wegen Platzmangels nicht aufgestellt werden konnten, daß die Kinder während dieser Stunde stehen oder auf dem Boden sitzen müssen!

Es ist darum selbstverständlich, wenn die Petenten der Meinung Ausdruck geben, der neue Lehrplan sei unpraktisch, es werde weniger geleistet und weniger erreicht, die Kinder müßten zwar länger von Hause weg sein, der Erfolg sei aber ein geringerer als vorher. Ich kann es den Petenten nicht verdenken, wenn sie durch die Verhältnisse, wie Sie sie draußen sehen, auf diese Meinung kommen.

Ich habe selber nur die Ebringer Dorfschule besucht. Es war manches mangelhaft, aber ich denke heute noch mit Dank an den alten würdigen Lehrer, und was wir dort in unserer einfachen Schule gründlich lernten, das ist mir heute noch im Gedächtnis. Es hat auch für alle meine Beschäftigungen bis heute ausgereicht, und deshalb ist es nicht am Platze, von der übermäßigen Müdigkeit des Unterrichtes zu sprechen. Das wäre ein schlechtes Zeugnis für alle diejenigen Herren, die seinerzeit nur die Dorfschule besucht haben und jetzt an verantwortungsvoller Stelle ihre Pflicht erfüllen müssen!

Daß bei der gedachten Vereinfachung des Unterrichtes, wie ich sie mir vorstelle, selbstverständlich die Geschichte, die Geographie, die Naturlehre usw. nicht vernachlässigt werden dürfen, ist klar. Ebenso großen Wert legen Katholiken und Protestanten auf den Religionsunterricht; wir halten denselben für unsere Kinder als

unerlässlich sowohl im Interesse ihrer eigenen Wohlfahrt als im Interesse der Allgemeinheit. Gerade die wichtigen Dinge, die für den Bauernburschen dringend notwendig sind, sollten mehr in den Vordergrund gestellt werden. Zur weiteren Ausbildung haben wir ja die Landwirtschaftsschulen, die Haushaltungsschulen, die Realschulen, die Gewerbeschulen usw. Ich habe bei der Beratung des Landwirtschaftsbudgets den Antrag gestellt, man solle ähnlich wie in anderen Bundesstaaten unseren Bauernjungen Gelegenheit geben, beim Militär ihre landwirtschaftlichen Kenntnisse durch Unterricht vertiefen zu können. Es ist aber leider Tatsache, daß die Kinder bei dem neuen Stundenplane in den einfachen Dingen, z. B. Briefe, Quittungen, Schuldscheine, Verträge schreiben, Berechnung des Verkaufes von Produkten, etwas weniger leisten wie früher, weil diese Dinge, wie mir gesagt wurde, im Fortbildungsunterrichte gründlicher durchgenommen werden sollen.

Es ist nun richtig, daß bei der großen Leutenot auf dem Lande die Kinder für die landwirtschaftlichen Arbeiten notwendig gebraucht werden und den Eltern fast unentbehrlich sind. Dabei kommt aber noch ein sehr wichtiges Moment in Betracht, das bis jetzt noch gar nicht berücksichtigt wurde: Auch der landwirtschaftliche Betrieb muß gründlich erlernt werden. Auch da macht man die Erfahrung, daß, wenn die Kinder erst später damit vertraut werden, dann der nötige Fleiß, die nötige Lust und Liebe dazu fehlen. Es ist das auch ein Studium, das sich Mancher, der außerhalb unseres Standes steht, gar nicht so vorstellt. Die Wartung und Pflege der Tiere, die Handhabung der vielerlei Maschinen und Geräte, die Rücksichtnahme auf die Leistungsfähigkeit des eigenen Geldbeutels bei Anschaffung dieser Dinge, die richtige Anschaffung des Geländes nach Lage, Klima, Bodenbeschaffenheit, der Rebbaue, der Obstbaue, die Bienenzucht, das sind eine Masse von Dingen, die die Kinder nur beim Mitarbeiten, beim Dabeisein, durch gründliche Anschauung erlernen können, und das ist ein Studium, zu dem unseren Bauernburschen auch Zeit gelassen werden muß, weil das für später ihr Beruf sein soll.

Bezüglich der Herren Lehrer wurde mir mitgeteilt, daß sie sehr angestrengt seien, da es eine kolossale Leistung sei, fast ununterbrochen vier Stunden Unterricht zu geben. Es wurde mir mitgeteilt, in den höheren Lehranstalten seien für die verschiedenen Fächer besondere Lehrer da, da werde alle Stunden gewechselt, während die Volksschullehrer ununterbrochen in allen Fächern unterrichten müssen. Nach Schluß der Schule käme eine Masse von Korrekturarbeiten, so daß kaum die nötige Zeit zum Mittagessen vorhanden sei. Ich weiß wohl, wie notwendig ein tüchtiger Lehrerstand auf dem Lande ist, ich weiß auch, daß alles, was unsere Kinder für ihr ganzes Leben brauchen, in der Dorfschule durch einen oder höchstens zwei Lehrer besorgt werden muß. Wenn nun aber so viel von den Lehrern verlangt wird, leidet darunter ihre Gesundheit, ihre Leistungsfähigkeit und ihre Berufstreue! Das sind doch auch Dinge, die bei Behandlung dieser Beschwerden in Betracht kommen. Darum kann ich nur nochmals mit aller Deutlichkeit erklären: Es war eine verfehlte Maßregel, den neuen Unterrichtsplan so rasch einzuführen, ehe genügend Lehrkräfte vorhanden waren, und es wurden auch die verschiedenartigsten Verhältnisse unseres Landes zu wenig berücksichtigt. Auch muß ein Unterschied gemacht werden, auch wenn die Lehrer vollständig vorhanden sind, zwischen den weiterentrenten Schwarzwalddgemeinden und den abschlossenen Gemeinden. Der Herr Berichterstatter hat ja sehr Interessantes über diesen Punkt mitgeteilt.

Nun Ziffer 7 unseres Antrags. Dieser Punkt ist ja auch im Kommissionsberichte ausführlich behandelt und der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen. Wir haben empfehlende Ueberweisung beantragt in dem Sinne, daß bei Berechnung des von den Gemeinden zu tragenden Anteils am Schulaufwand die Erträgnisse der Bürgergenussteile und Liegenschaften, mit denen nach dem Gesetze vom 3. Mai 1858 die Schulstellen seitens der Gemeinden ausgestattet wurden, den Gemeinden ohne Aufrechnung überlassen bzw. aus den Deckungsmitteln ausgegliedert werden. Wir halten das umsomehr für berechtigt, als ja bekanntlich im Jahre 1868 das Gesetz von 1858 wieder aufgehoben wurde und nicht alle Gemeinden diese Leistungen gemacht haben. Obwohl sich auch stichhaltige Gründe für die gleiche Behandlung der Stiftungen zu Schulzwecken anführen ließen, wollen wir uns mit dieser Forderung begnügen.

Nun noch eine andere Bemerkung. Es hat sich im letzten Jahre eine Vereinigung, ein „Verband der Bürgermeister badischer Land- und kleiner Stadtgemeinden“ gebildet, dem alle Bürgermeister des Landes, selbstverständlich ohne Unterschied der Konfession und der Parteistellung, beitreten können. Die Herren haben auch mich im letzten Monat zu einer Bezirksversammlung in Freiburg eingeladen, sie haben mir dort ihre Wünsche und Beschwerden mitgeteilt, und ich kann nur sagen, es geschah in ruhiger sachlicher, sachverständiger und überzeugender Weise. Ich bin dem Herrn Berichterstatter deshalb auch für die Bemerkung, die er gerade bezüglich dieser Herren in seinem Vortrag gemacht hat, sehr dankbar. Ich halte diese Vereinigung für sehr praktisch und nützlich. Die Herren können sich gegenseitig über ihre Erfahrungen auf dem Gebiete der Gesetzgebung, der Verordnung usw. aussprechen, sie können die verschiedenen in den Gemeinden vorhandenen Wünsche und Beschwerden zum Ausdruck bringen. In der uns vorliegenden Petition ist das nun durch über 200 dieser Bürgermeister, meines Erachtens in pflichtgemäßer Weise, geschehen. Diese Petition ist in der „Neuen Badischen Schulzeitung“ abgedruckt und mit Bemerkungen gegen diese Bürgermeister, hauptsächlich gegen den einen Vorsitzenden, einen Herrn Hambrecht, versehen worden. Ich kenne den Herrn nicht persönlich, muß aber sagen, daß diese Bemerkungen geradezu unverantwortlich sind. Wer, sei es schriftlich oder mündlich, im öffentlichen Leben auftritt, der muß sich Kritik gefallen lassen, aber die Kritik soll sich doch immer in anständigem Rahmen bewegen (Abg. Fröhlich: Wie im „Beobachter“! Heiterkeit). Es wäre sehr interessant, den ganzen Artikel vorzulesen, ich will darauf verzichten, er ist sehr lang; einzelne Punkte will ich aber doch hervorheben. Es wird davon gesprochen, daß „die Volksseele von diesen Herren mit allen Mitteln ins Kochen gebracht würde“, auch „mit unehrlichen Mitteln“; es wird weiter davon gesprochen, in Hinterzarten habe der Präsident des Landwirtschaftlichen Vereins, Herr Geh. Oberregierungsrat Salzer-Emmendingen, eine Versammlung abgehalten, in der Stellung zu diesen Beschwerden der Schwarzwaldbauern genommen wurde, dort hätten sogar liberal sein wollende Herren dem Bestreben der Schwarzwaldbauern, die armen Hütelinder möglichst auszunutzen, Vorschub geleistet; von Herrn Hambrecht sei in Gemeinden, die sich vollständig mit der neuen Ordnung der Dinge ausgeöhnt hatten, ein Beunruhigungs- und Aufhebungsbazillus getragen worden; wer das bedenke, müsse sich nur wundern, daß der urteilslose, nur auf den augenblicklichen Vorteil bedachte Teil der Bevölkerung nicht stärker ins Horn der „Mißstimmung“ blase“, — ein großes Kompliment für unsere Landwirte draußen! (Zustimmungsrufe beim Zentrum). Weiter wird gesagt: „Herr Hambrecht würde mit seinen

Schulabsichten eine Leuchte unter den ostelbischen Junkern abgeben“, ferner: „Wenn die Kinder bis auf's Blut in landwirtschaftlicher Arbeit beim Viehhüten ausgezehrt werden, das tut nichts, aber eine vierzig Minuten verlängerte Schulzeit fordert „ungeheure Opfer an Gesundheit“. Zum Schluß heißt es: „In Wirklichkeit ist die Petition ein Armutzeugnis für das liberale Musterland Baden, sofern sie wirklich „von einer großen Anzahl von Gemeindevertretern“ eingereicht werden sollte“, ein Armutzeugnis darum, weil diese „Wächter und Pfleger“ der Volksschulinteressen den rückständigsten ostelbisch-mecklenburgischen Standpunkt vertreten“ (Zurufe bei den Demokraten und Sozialdemokraten: Sehr richtig!) Ich gratuliere Ihnen zu diesem „Sehr richtig!“ (Abg. Freiherr v. Wenkingen: Man wird's den Herren anstreichen! Heiterkeit).

Gegenüber diesen Bemerkungen, die hier mit einem „Sehr richtig“ beglückt wurden, möchte ich im Namen jener Herren, jener badischen Bürgermeister, die sich hier nicht verteidigen können, öffentlich Protest erheben! (Sehr richtig! im Zentrum). Das sind hochachtbare, ehrenwerte Männer, die durch das Vertrauen ihrer Gemeinden an die Spitze der Gemeindeverwaltungen berufen sind, das sind Männer, die von der Großh. Regierung an die Spitze des Ortsschulrats gestellt wurden. Man kann sie kritisieren, aber ich glaube, es sollte das in anständiger Weise geschehen. Nach meiner langjährigen Erfahrung ist eine gedeihliche Entwicklung in einer Gemeinde unmöglich, wenn die Spitzen der Behörden, Bürgermeister, Geistlicher und Lehrer, nicht einträchtig miteinander arbeiten. Wird die Eintracht durch solche Dinge vielleicht gefördert? Ich glaube im Gegenteil! Ich bedaure das und darf vielleicht nur hoffen, daß solche Dinge nicht mehr vorkommen. Diese Ehrenrettung glaube ich den angegriffenen Herren schuldig gewesen zu sein. Sie haben nur ihre Pflicht erfüllt, indem sie die Klagen ihrer Gemeindegossen vortrugen. Das Hohe Haus hat ja, abgesehen von meinen Darlegungen, heute auch vom Herrn Berichterstatter gehört, welche großen Mißstände diese übereilte Einführung des neuen Schulplanes hervorgerufen hat. Und es steht, weiß Gott, doch Jedem das Petitionsrecht zur Verfügung. Es wird ja auch von allen anderen Ständen reichlich genug von diesem Recht Gebrauch gemacht. Vielleicht ist die eine oder andere Wendung, die eine oder andere Ausführung in der Petition nicht so schlimm gemeint, wie sie aussieht. Aber die Leute haben Beschwerden, die tatsächlich vorhanden sind, ausgesprochen; es sind Beschwerden, die wir alle anerkennen müssen, deren Abänderung wir wünschen, und deren Abänderung ja auch (es ist das im Kommissionsbericht niedergelegt) die Großh. Regierung herbeiführen will. Die Leute leiden unter dem ganz unerquicklichen Zustand, und wenn sie dann in dieser geordneten Weise sich an die Volksvertretung wenden, darf man sie nicht in der Öffentlichkeit in der Weise behandeln, wie das hier geschehen ist, umsoweniger, als die Petenten Vorsteher von Gemeinden, hochachtbare, ehrenwerte Männer sind.

Ich komme zum Schluß und möchte nur noch betonen, daß von einer Rückständigkeit im Bauernstande heute doch wirklich nicht gesprochen werden kann. Die Leute leisten doch schon heute im landwirtschaftlichen Betriebe außerordentlich viel. Denken Sie nur an das, was wir schon genossenschaftlich geleistet haben! Da dürfen wir uns vor allen anderen Bundesstaaten sehen lassen, da sind wir nicht rückständig, in verschiedenen Zweigen marschieren wir sogar an der Spitze. Das ist doch ein Zeichen, daß auch die jetzigen Leute nicht rückständig, nicht verdammt sind. Die Leute sind sehr dafür, daß ihre Kinder einen recht guten und recht intensiven Unterricht bekommen, sie verlangen nur,

daß auf die eigenartigen Verhältnisse, die nun einmal auf dem Lande vorhanden sind, gebührend Rücksicht genommen werde. Das Landleben ist eben ein ganz anderes als das Leben in den Städten. Man tut immer schwer, wenn man verschiedene Verhältnisse unter einen Hut bringen will. Auch die heutigen Erscheinungen zeigen, daß das Landleben nicht zu verachten ist, daß es die Leute gesund und kräftig erhält, und daß die Leute bei ihrer Arbeit auf dem Lande nicht nervös werden. Sie finden jetzt allwärts an den schönsten Plätzen auf dem Lande Kurhotels, Kurhäuser, Sanatorien, Lungenheilstätten, Ferientolonien usw. Diese sind aber nicht für die Bauern gebaut; da kommen nur Stadtbewohner, Erwachsene und Kinder hin, um sich zu erholen, um ihre Nerven wieder in Ordnung zu bringen. Bei unserer Lebensweise auf dem Lande ist aber das, Gott sei Dank, nicht nötig, und es wird hoffentlich auch, wir wünschen es, in Zukunft so bleiben.

Die Gesetzgebung muß also auf die Eigentümlichkeiten in allen Gebieten achten, und nur das wollen wir erreichen, wenn wir die empfehlende Ueberweisung dieser Wünsche und Beschwerden an die Groß-Regierung beantragen. Darum möchte ich Sie nur recht herzlich bitten, unserem Antrag zustimmen zu wollen. (Beifall im Zentrum).

Zur Begründung des Antrages der Abgg. Kräuter und Gen., die Schulordnung und die Dienstweisung für Lehrer an Volksschulen betr. (Wortlaut des Antrags s. Amtl. Berichte S. 1576) — Ziffer 4 der Tagesordnung — erhält das Wort

Abg. Kräuter (Soz.): Zunächst will ich das, was ich am 2. Mai bei der Besprechung der Petition Sütterlin über den Lehrerberuf gesagt habe, wiederholen. Ich halte den Lehrerberuf und den Lehrerstand für den wichtigsten im Staate, und Sie dürfen daraus schließen, daß es mir und meiner Fraktion vollständig fern liegt, dem Lehrerstand und dem Lehrerberuf als solchen in irgend einer Weise zu nahe zu treten. Ich schätze den Lehrerstand als den höchsten. Das kann mich aber nicht abhalten, danach zu streben, daß die Prügelstrafe, die die körperliche Bückigung aus der Schule entfernt wird.

Die Prügelstrafe ist ein Ueberreiß aus der Zeit der Barbarei. Es hat eine Zeit gegeben, und sie liegt noch gar nicht sehr weit hinter uns, wo das Prügeln als allgemein gesetzlich eingeführtes Strafmittel galt. Man ist nun glücklicherweise heute ganz davon abgekommen. Aber schon brodelt und gährt es wieder in verschiedenen Schichten der Bevölkerung, namentlich in bestimmten politischen Parteien: Man strebt danach, die Prügelstrafe aufs neue einzuführen.

Eine Art Prügelstrafe herrscht eigentlich nur noch in der Schule, und es ist nach meiner Auffassung ein trauriges Zeichen der heutigen Zeit, daß gerade die Kinder für die Sünden der herrschenden Gesellschaftsordnung, für die Sünden ihrer Eltern büßen sollen. Man spricht so viel von der Verrohung der Jugend. Man hört davon in Korporationen, in Bürgerausschüssen sprechen. Auch hier ist schon oft darüber gesprochen worden. Man übersieht aber stets dabei, warum denn diese angebliche Verrohung vorhanden ist, d. h. man schiebt die Schuld allein auf die Kinder, und das halte ich für ungerecht. Man stellt sich, wenn man älter ist, immer auf den Standpunkt, als sei man in seiner eigenen Jugend ein viel braveres Kind gewesen (Abg. Fröhlich: Sehr gut!), als es heute die Kinder sind. Soll man denn die Kinder einsperren? Sollen sie sich garnicht mehr frei bewegen dürfen? Wenn die Kinder

heute ein bißchen lustig, ein bißchen ausgelassen sind, dann heißt es gleich, sie sind verroht, und man sieht da hauptsächlich auf die Kinder der Arbeiter, auf die Volksschüler. Ich spreche es hier öffentlich aus: Nehmen Sie (ich meine diejenigen, die diesen Vorwurf erheben) gefälligst die Kinder der Mittelschulen, die Kinder der Besitzenden ruhig dazu! Denn bei diesen kann man oft noch viel mehr Verrohung finden als bei den armen Kindern der Volksschule.

Die Verrohung ist aber tatsächlich nicht in dem Sinne vorhanden, wie der Vorwurf immer erhoben wird. Wenn aber wirklich eine Verrohung vorhanden ist, dann denken Sie einmal darüber nach, woher sie kommt, auf was sie zurückzuführen ist. Auf den Mangel an Bildung, auf den Mangel an Erziehung im Elternhause ist sie in erster Linie zurückzuführen, und dann auch auf das schlechte Beispiel; denn wenn die Kinder etwas machen, was nicht am Plage ist, dann haben sie es gewöhnlich von den Erwachsenen abgesehen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten), und wie das Leben heute in den Großstädten ist, das brauche ich Ihnen nicht erst vor Augen zu führen.

Ich erblicke den Grund für die Prügelei in der Schule in der Hauptfache in der Ueberbürdung der Lehrer, in der Ueberfüllung der Klassen. Die Lehrer sind bei einer solch großen Zahl von Schülern nicht mehr in der Lage, ihre Schüler individuell kennen zu lernen und zu behandeln. Die wichtigste Eigenart eines Lehrers aber ist die Menschenkenntnis, die Fähigkeit, das Kind nach seinen individuellen Eigenschaften zu behandeln; derjenige Lehrer, der diese Eigenschaft besitzt, ist wohl der beste Lehrer.

Wir haben unlängst bei der Besprechung der Petition Sütterlin durch die Herren Kollegen im Hause, die dem Lehrerstand angehören, aussprechen hören, daß sie nicht auf dem Standpunkt des Prügelns stehen, und wir wollen das gern quittieren. Ich darf wohl sogar annehmen, daß neun Zehntel aller Lehrer auf diesem Standpunkt stehen. Deswegen muß aber doch der Kampf gegen diese Unsitte der Prügelei aufgenommen werden. Ich habe es für begründlich gefunden, daß die Herren Kollegen aus dem Lehrerberuf bei der damaligen Besprechung ihre Kollegen draußen in Schutz genommen haben; das verlangt die Berufssolidarität. Aber trotzdem dürfen sie wohl hier mitwirken, daß die Prügelstrafe aus der Schule vollständig entfernt wird.

Es werden diesem Verlangen vielfach alle möglichen Einwände entgegengehalten. Da heißt es, man könne ohne Prügel nicht immer auskommen. Wenn nun in einem Dorfe unter der Regenschaft eines allzustrengen Lehrers viel geprügelt wird und der Lehrer dann verfehlt wird, so hört in diesem Dorfe gewöhnlich die Prügelei auf, fängt aber dort ebenso an, wohin der Lehrer verfehlt wird. Sind nun die Kinder in dem ersten Dorfe schlechter als die in dem anderen Orte? Bedenken und überlegen Sie sich einmal diese Frage! Ich behaupte, daß in den Fällen, wo geprügelt wird, die Lehrer die Schuldigen sind und nicht die Kinder, weil eben die Lehrer ihre Schüler nicht kennen, weil sie nicht genügend Menschenkenntnis besitzen, und weil sie viel zu viel Einbildung, Autoritätsgefühl in sich haben. Ich habe es damals schon ausgesprochen, und ich wiederhole es: Ein Lehrer — eine Ausnahme will ich gestatten —, der in der Regel nicht ohne Prügel durchkommt, hat seinen Beruf verfehlt.

Es wird ja bekanntlich auf die Lügenhaftigkeit hingewiesen und gesagt, die Lügenhaftigkeit der Schüler müsse mit Prügeln geahndet werden. Nun wird sowohl Ihnen als mir bekannt sein, daß auch von erwachsenen

Menschen viel gelogen wird; wir haben ja auch auf eine unwahre Aussage vor Gericht schwere Zuchthausstrafe gesetzt. Also beurteilen wir die Kinder nur ja nicht zu iharf, wenn sie in der Schule lügen. Warum lügen sie? Weil sie es erstens zuhause hören, und weil sie es zweitens aus Furcht vor Strafe tun. Wenn sie befürchten müssen, daß sie in unmenschlicher Art mißhandelt werden, dann sagen sie begreiflicherweise die Wahrheit nicht, wenn sie einen Fehler begangen haben. Wenn ein Lehrer aber gütig und liebevoll zu seinen Schülern ist, wie es auch die Eltern sein sollen, dann wird das Kind auch Vertrauen zu ihm bekommen und die Wahrheit sagen.

Und dann der Gehorsam! Der Gehorsam kann in der Schule ohne Prügel ganz gut erreicht werden. Der Gehorsam beruht auf dem Vertrauen. Ich kenne in Freiburg einige Lehrer persönlich, und zwar an Mittelschulen (das spielt aber keine Rolle), für die ihre Schüler eine ebenso große Anhänglichkeit und Zuneigung haben als wie für ihre eigenen Eltern; das ist doch ein schöner Erfolg, der schönste Erfolg, den ein Lehrer zu verzeichnen haben wird. Dagegen gibt es in denselben Klassen Lehrer, die bei den Schülern nichts weniger als beliebt sind. Da haben wir doch den Beweis, daß der Unterschied der Lehrer die Hauptursache ist, und nicht die Schlechtigkeit der Kinder.

Wenn nun aber ein Kind geistig mangelhaft veranlagt ist, so sollte man einem solchen armen Geschöpf doch am allermeisten Mitleid entgegenbringen. Wo bleibt da die Nächstenliebe, die in der Schule gelehrt wird, wenn der Lehrer zuerst anfängt zu prügeln? Da erwirbt er sich bei den Schülern kein Vertrauen sondern nur Furcht, und wen man fürchtet, den haßt man. Je mehr also geprügelt wird, desto mehr Haß nimmt das Kind in sich auf. Kann das Kind noch mit großer Aufmerksamkeit zuhören, wenn es befürchten muß, daß es bei einer verfehlten Antwort sofort Tadel bekommt, sofort von dem Lehrer heruntergerissen wird? Durch diese Mittel werden die Kinder dann vollends verdorben, werden in der Schule selbst zur Ungehorsamkeit erzogen, und der pädagogische Erfolg ist gleich Null. Bei der heutigen Mangelhaftigkeit des Lehrplans der einfachen Volksschule wäre es umso nötiger, daß die Lehrer nach anderer Methode erziehen lernen, und ich möchte den Wunsch äußern, daß auch bei der Ausbildung der Lehrer in den Seminaren der Hauptwert darauf gelegt wird, daß dem künftigen Lehrer beigebracht wird, wie er seinen Beruf ohne Prügel ausüben kann. Es steht fest, daß heute die größte Zahl der Lehrer ohne Prügel auskommt; es ist das von unseren Kollegen, die selbst Lehrer sind, ausgesprochen worden, auch daß sie selbst gut ohne Prügel fertig werden. Sie zählen allerdings wohl zu den Besten in der Lehrerschaft und würden wohl auch nicht hierher gewählt worden sein, wenn das nicht der Fall wäre. (Abg. Dr. Frank: Vielleicht sind sie aus der Schule hinausgewählt worden!) Das wird doch wohl nicht sein, sie werden nicht deswegen gewählt worden sein, damit die Schüler sie losbekommen.

Dann wird auch der Mangel an Fleiß ins Feld geführt. Nun wissen Sie, daß auf dem Lande die Kinder viel für Arbeiten außerhalb der Schule in Anspruch genommen werden. Es wird deshalb nach meiner Ansicht nicht korrekt gehandelt, wenn man den Kindern zu viel Hausaufgaben gibt; diese können sie nicht fertigen, wenn sie zu Hause mit tätig sein sollen. Sie kommen dann in die Schule, können ohne ihre Schuld ihre Aufgaben nicht, und dann heißt es: Mangel an Fleiß ist die Ursache, also Prügel!

Die Arten der Prügelstrafe sind sehr verschieden. Es heißt in § 23 der Dienstweisung, daß das Schlagen auf den Kopf untersagt ist. Nun wird aber gerade recht häufig auf den Kopf geschlagen, wahrscheinlich weil

er zunächst da ist und weil das Kind am Kopf empfindlich ist. Welches Unheil ist aber damit schon angerichtet worden! Das Gehör ist schon zerschlagen worden oder sonstige dauernde Nachteile sind zugefügt worden. Was ist aber der Erfolg, wenn Jemand gewohnheitsmäßig geprügelt wird? Dann wird er stumpfsinnig und fragt nach gar nichts mehr. Das wissen Sie ja vom Militär her. Wenn ein Soldat immer geprügelt wird, wenn gar nichts, was er tut, recht ist, dann fragt er schließlich nach gar nichts mehr. So geht es auch in der Schule. Die Lehrer können sich in manchen Fällen nicht mehr beherrschen, sie sind ja auch Menschen, das halte ich ihnen zu gute, und lassen in solchen Fällen ihrer Leidenschaft die Zügel schießen. Wenn aber das Prügeln in der Schulordnung und Dienstweisung streng verboten wäre, würden sie sich wohl hüten. Die Dienstweisung drückt sich aber sehr allgemein und behnbar aus. Es heißt da, in der Regel werde nicht geprügelt, und schwächliche Kinder dürften nicht geprügelt werden. Der Lehrer ist also zugleich berufen, ein Urteil zu fällen, welches Kind Prügel ertragen kann und welches nicht. Er verfährt hier als Autokrat; er denkt dabei nicht an den Oberschulrat, an die vorgesetzte Behörde. Es müßte ihm doch ganz anders eingeschärft werden, was zulässig ist. Ich habe bei Besprechung der bewußten Petition schon gesagt, die einschlägigen Paragraphen gehörten dem Lehrer an sein Pult gehängt, damit er sie täglich sehen muß und täglich daran erinnert wird; vielleicht ließe er dann seiner Leidenschaft doch weniger die Zügel schießen.

Es wird auch gesagt, daß die körperliche Züchtigung in der Schule das Maß der Züchtigung durch die Eltern nicht überschreiten dürfe. Dieses Maß darf man jedenfalls nicht als Muster nehmen. In den Familien wird leider viel zu häufig und viel zu brutal geprügelt. In vielen Fällen müssen ja die Eltern vor Gericht gezogen werden, und in noch mehr Fällen wird der Staatsanwaltschaft gar nicht bekannt, was an Unmenschlichkeit da geleistet wird. Weil die Eltern selbst eine schlechte Erziehung und Bildung genossen haben, deswegen prügeln sie rücksichtslos. Sie wollen damit sogar ihre Autorität zeigen, ernten damit später aber jedenfalls keinen großen Dank. (Zuruf aus dem Centrum: Vielfach gibts auch zu wenig Prügel!) Wenn ein Kind Fehler an sich hat, bringt man diese mit Prügeln nicht hinaus, im Gegenteil, man bringt dadurch eher Fehler hinein. Durch Liebe werden Kinder erzogen, und ich darf wohl hoffen, daß die Kollegen im Hause alle zu denen gehören, die ihre Kinder ohne Prügel erzogen haben. (Widerspruch.) Man soll sich ja nicht selbst loben, aber in diesem Fall darf ich mir doch erlauben zu sagen, daß ich meine Kinder ohne Prügel erzogen habe, und diejenigen, die sie kennen, müssen sagen, daß sie nicht schlechter geworden sind als andere. Auf dem Schwarzwald geht es vielleicht anders zu, wenn der Herr Kollege Görlacher den Stock hinter der Türe stehen hat. Die Familie dürfen wir also nicht als Muster nehmen, weil die Kinder zu Hause vielfach mißhandelt werden. Man sollte, wenn man einen pädagogischen Erfolg erzielen will, sagen: „In der Schule ist das Prügeln verboten“. Man sollte versuchen, ob man nicht so durchkommt. Man sage den Lehrern: „Sehen Sie auf Ihre Kollegen, die ohne Prügel durchkommen und bessere Erfolge erzielen; wenn diese es fertig bringen, müssen Sie es auch fertig bringen!“

Es heißt weiter, gegenüber schwächlichen Kindern solle die körperliche Züchtigung im allgemeinen nicht zur Anwendung kommen. Damit sagt man, daß im allgemeinen bei gesunden Kindern das Prügeln erlaubt sei

Das ist wieder ein allgemeiner, behnbarer Satz, den man am besten weglasse.

Was sich manche Lehrer erlauben, zeigt eine Notiz, die unlängst aus Böllersbach bei Ettlingen in die Presse gekommen ist. Da hatte der Lehrer einen Schüler geprügelt, was sich der Vater des Kindes nicht hatte gefallen lassen. Darauf setzte der Lehrer ein Diktat auf, das die Schüler alle nachschreiben und ihren Eltern zum Lesen bringen mußten. Das Diktat heißt: „Als merkliche oder wesentliche Verletzung gilt nur eine solche, welche Gesundheit oder Leben nachweislich gefährdet. Blutunterlaufungen, blaue Flecken und Striemen gehören nicht dazu, denn jede empfindliche Strafe läßt solche Erscheinungen zurück.“ Das ist ein merkwürdiger Standpunkt, eine zu verurteilende Auffassung. Von meinem Freunde Bechtold wurde mir ferner eine Mitteilung gemacht, wonach im Jahre 1906 ein Lehrer in Ebingen einen Knaben gegen das Schienbein getreten hat, sodaß dieser im akademischen Krankenhaus in Heidelberg operiert werden mußte. Damals hat der Lehrer die Kosten dafür übernommen. Nun mußte in diesem Jahre der Knabe wieder in das akademische Krankenhaus aufgenommen und abermals eine Operation an ihm vorgenommen werden. Der Lehrer will aber nichts mehr von der Sache wissen, trotzdem die Ärzte konstatieren, daß die Erkrankung lediglich auf diesen Vorgang vor zwei Jahren zurückzuführen ist. In diesem Fall waren ja nun äußere Anzeichen vorhanden, während das sonst wohl nicht immer der Fall ist; es gibt auch innerliche Verletzungen, die schwer konstatiert werden können, und es ist schon deshalb verwerflich, wenn dem Lehrer die Entscheidung überlassen ist, zu sagen, die Art der körperlichen Züchtigung ist erlaubt und die nicht. Das zu entscheiden, ist doch ein Lehrer gar nicht in der Lage, und wenn der Staat nicht einschreitet in dem Sinne, daß die Prügelstrafe ganz beseitigt wird, so werden wir diese Kollisionen immer wieder bekommen. Leider werden ja diese Dinge oft unterschätzt, so z. B. in diesem Jahre im preussischen Abgeordnetenhaus. Dort wurde gesagt, es sei nicht so schlimm, wenn ein Hube einmal eine Ohrfeige bekomme. So lange aber die prügelnden Lehrer in Schutz genommen werden, so werden die Klagen nicht verschwinden. Wenn die Herren in diesem hohen Hause aber grundsätzlich daran festhalten, daß man ohne Prügel nicht auskommen könne, so bitte ich Sie, machen Sie doch einmal wenigstens einen Versuch, und ich bin überzeugt, daß das Ergebnis dieses Versuches glänzend sein wird. Wenn Sie dann dieses kulturwidrige Strafmittel aus der Schule entfernen, dann wird Ihnen unsere Nachkommenschaft nur dankbar sein. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatsminister, Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts Dr. Freiherr v. Dufsch: Ich möchte, ehe in die Generaldiskussion eingetreten wird, zu der, wie ich höre, nahe an 30 Redner vorgemerkt sind, meinerseits wenigstens in Kürze die Stellung der Regierung zu den verschiedenen Fragen, die heute den Gegenstand der Beratung gebildet haben, darlegen.

Es hat sich für die Groß-Regierung darum gehandelt, das Gesetz, das im vorigen Landtag beschlossen worden ist, auszuführen, dem Unterricht höhere Ziele als bisher zu stecken und, so weit es in ihrer Macht liegt, darauf hinzuwirken, daß diese Ziele erreicht und durchgeführt werden. Es ist unbestreitbar, daß man darüber im Zweifel sein kann, ob und in welcher Weise vorzugehen war, ob es sich nicht, wie der Herr Abg. Schüler ausgeführt hat, mehr empfohlen hätte, zunächst für eine größere Anzahl von Lehrern und für eine größere Anzahl von Schulräumlichkeiten zu sorgen und dann erst mit einer Verbesserung des Unterrichtsplanes vorzugehen.

Die Regierung hat sich auf diesen Standpunkt nicht stellen können. Hätten wir warten wollen, bis die nötige Zahl von Lehrern gegeben gewesen wäre, so hätten wir eine ganze Reihe von Jahren warten müssen, und ebenso, wenn wir die Errichtung der allernotwendigsten Schulräumlichkeiten hätten abwarten wollen.

Was insbesondere die Frage der notwendigen Anzahl von Lehrern betrifft, über die der Berichterstatter, Herr Abg. Dr. Obkircher, sich verbreitet hat, so möchte ich in dieser Richtung schon zum voraus bemerken, daß die Unterrichtsverwaltung der Ueberzeugung ist, zur Ausbildung der notwendigen Zahl von Lehrern das Notwendige getan zu haben. Insbesondere muß ich gegenüber den Ausführungen des Herrn Berichterstatters aussprechen, daß nach Ansicht der Unterrichtsverwaltung ein Anlaß zur Errichtung weiterer Seminare nicht vorliegt. Ich will mich dabei auf Einzelheiten nicht einlassen, denn das würde sehr weit führen und doch kein vollständig richtiges Bild von den Bedürfnissen geben, es würde das so detaillierte Ausführungen erfordern, daß ich darüber allein eine große Rede halten müßte. Allein ich glaube in Uebereinstimmung mit der Schulbehörde und mit allen Sachverständigen mich zu befinden, wenn ich sage, daß wir in der Tat jetzt die Bildungsanstalten zur Ausbildung der nötigen Zahl von künftigen Lehrern besitzen.

Der Herr Berichterstatter hat zur Frage der Lehrerinnenseminare ausgeführt, daß es durchaus an der Zeit sei, nicht aus falscher Sparsamkeit zurückzuhalten, sondern schon jetzt mit der Errichtung von Lehrerinnenseminaren vorzugehen. Ich kann in dieser Richtung nur auf das verweisen, was ich schon in der Mittelschuldebatte gesagt habe. Es liegt nach Ansicht der Schulverwaltung ein dringender Anlaß nicht vor, jetzt Lehrerinnenseminare zu errichten, da wir ja, wie das Hohe Haus weiß, ein Lehrerinnenseminar in Karlsruhe und die zwei Seminaranfänge in Heidelberg und Freiburg haben, und dazu weitere Kurse in Mannheim zur Einrichtung kommen werden. Die Zahl der Lehrerinnen, die aus den Seminaren hervorgeht und noch weiter hervorgeht, ist eine durchaus zureichende, und es genügt auch das Maß der Ausbildung, das die Lehrerinnen in diesen Anstalten erhalten.

Was die Seminare weiter anbelangt, so hat der Herr Berichterstatter über den Neubau des Freiburger Seminars seiner Genugtuung Ausdruck gegeben. Ich kann mich der freundigen Genugtuung über das schöne Gebäude nur anschließen, ich muß aber zu meinem Bedauern einen Irrtum des Herrn Berichterstatters berichtigen, daß nämlich der Bau ohne eine Ueberschreitung der budgetmäßigen Mittel sich habe ausführen lassen (Geiterkeit). Ich kann aber auf der anderen Seite sagen, es wird das nicht eine Ueberschreitung etwa wie bei dem Bibliothekbau in Freiburg sein, sondern sie wird sich in den Grenzen des Etatgesetzes halten — immerhin noch eine beträchtliche Summe, wenn man bedenkt, daß der Bau eine Million gekostet hat. Das zu den Lehrerinnenseminaren.

Ich wende mich nun zu der weiteren Frage, die ja als die Voraussetzung einer wirklichen Reform betrachtet werden muß, nämlich zu der Frage der Errichtung der Schulräumlichkeiten in den Landgemeinden. In dieser Beziehung ist von verschiedenen Seiten der Regierung der Vorwurf gemacht worden, daß sie zu sparsam verfare, und daß erheblich größere Summen in das Budget eingestellt werden müssen, wenn wirklich mit Erfolg eine größere Zahl von zureichenden Räumen in den Gemeinden beschafft werden sollen. Ich darf demgegenüber darauf hinweisen, daß die Summe

von 250 000 M. für die Budgetperiode eine immerhin recht erhebliche ist, sie übersteigt beispielsweise das, was in Württemberg in dieser Beziehung geleistet wird, bleibt allerdings auch wieder hinter dem, was in Elsaß-Lothringen als Beitrag zu den Schulhausbauten der Gemeinden geleistet wird, zurück. Ich kann in Aussicht stellen, daß, soweit mein Einfluß ausreicht, ich, wenn ich noch die Ehre haben werde, im nächsten Landtag an dieser Stelle zu stehen, bestrebt sein werde, die Position zu erhöhen (Weisfall); ob sie aber in der Weise erhöht werden kann, daß sie allen Wünschen entspricht, das ist allerdings sehr zweifelhaft; denn, wenn wir wirklich durchgreifend operieren wollten, so müßten wir Millionen aufwenden, um alsbald die notwendigen Schulräume zu errichten, und wir würden dann dem Grundsatz des Elementarunterrichtsgesetzes zuwider handeln, das eben die Schullasten als Lasten der Gemeinden bezeichnet. Aber es soll in dieser Richtung nichts veräußert und, soweit es in meiner Kraft liegt, darauf hingewirkt werden, daß eine Erhöhung der Beiträge eintritt. Immerhin kann ich nur wiederholen, der Betrag von 250 000 M. ist recht erheblich, und es werden recht erhebliche Beiträge aus dieser Summe bezahlt. Es sind, ich will das im einzelnen nicht ausführen, auch schon Fälle vorgekommen, wo eine Gemeinde, die es eigentlich gar nicht notwendig gehabt hätte, sich einen Beitrag aus dieser Summe zu verschaffen gewußt hat. Einmal hat eine Gemeinde sogar den Betrag, den sie bekommen hat, auf die Sparkasse gelegt (Heiterkeit); er ist allerdings von der Unterrichtsverwaltung nachher zurückerhoben worden, weil das nicht der Zweck dieses Beitrages war. Allein, das schließt in keiner Weise aus, daß, wenn auch alle Gemeinden naturgemäß das Bestreben haben, aus diesem Fonds etwas zu schöpfen, in Wirklichkeit fast durchweg ein begründetes Bedürfnis der Gemeinden nach solchen Beiträgen vorhanden ist.

Ich wende mich nun zu der dritten Frage, die heute den Gegenstand eingehender Erörterungen gebildet hat, der Frage der Durchführbarkeit des neuen Unterrichtsplanes. Wenn ich übersehe, was heute gesprochen worden ist, so möchte ich sagen, daß eigentlich die sehr dankenswerten Ausführungen der Herren Abg. Rohrburst und Schüler nicht so sehr auseinander gehen, wie es vielleicht erscheinen möchte. Es handelt sich bei dem einen Antrag darum, gewisse Wünsche der Gemeinden der Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen, bei dem anderen Antrage, sie empfehlend zu überweisen. Ueber eines sind die beiden Herren Abgeordneten ja einig, und dem kann sich die Regierung anschließen, daß in der Tat die Durchführung des Unterrichtsplanes große Schwierigkeiten verursacht hat, und daß an manchen Orten erhebliche Mißstände bei der Durchführung hervorgetreten sind. Ich will mich gegenüber den vortrefflichen Ausführungen des Herrn Abg. Rohrburst, dem ich in dieser Beziehung durchaus beistimme, auf eine eingehende Erörterung über den Wert und die Durchführbarkeit des Unterrichtsplanes nicht einlassen. Ich bin überzeugt, daß der Unterrichtsplan von durchaus idealen Absichten geleitet ist und daß er in der Tat ein Ziel stellt, dessen Erreichbarkeit nur von allen Seiten gewünscht werden könnte, daß aber in mancher Beziehung für die Uebergangszeit in dem Unterrichtsplan etwas zuviel verlangt ist. Das ist aber etwas, was in der Durchführung durch die Oberschulbehörde in der entsprechenden zweckmäßigen Weise geregelt werden kann, indem da und dort in der praktischen Ausführung Milderungen eintreten können, Milderungen, wie sie vor allem von Seiten des Herrn Abg. Schüler verlangt worden sind. Nur eines, und das ist der Hauptgrund, weswegen ich heute schon das Wort ergriffen habe, möchte

ich schon an dieser Stelle hervorheben. Dem Wunsche, daß eine Änderung des Gesetzes oder der Verordnung eintrete, daß etwa die Ziele vor allem bezüglich der Unterrichtsverwaltung sich ganz entschieden widersetzen (lebhaft Zustimmung). An Milderungen im einzelnen, wie sie vor allem in weit auseinanderliegenden, zerstreuten Schwarzwalddörfern geboten sein mögen, soll es nicht fehlen, und gerade der Zweck der Zusammenberufung der Konferenz der Kreisräte ist es ja, zu erwägen, ob und wie, soweit nicht bereits abgeholfen ist, Abhilfe getroffen werden kann. Allein eine Zurückschraubung der Ziele ist nicht möglich; ausgeschlossen ist ebenso, es von der Zustimmung der Gemeinden abhängig zu machen, ob sie die erweiterte Unterrichtszeit einführen wollen. Ich glaube, der Herr Abg. Schüler wird als ein Mann, der das Leben in den Gemeinden durch und durch kennt, bestätigen müssen, daß der Herr Abg. Rohrburst vollständig recht gehabt hat, wenn er gesagt hat, wenn man den Turnunterricht freigeben würde, so würde es gehen, wie mit dem Fortbildungsunterrichtsgesetz von 1868, es würden sich sehr wenig Landgemeinden freiwillig entschließen, die höheren Ziele freiwillig zu erfüllen.

Daß der neue Unterrichtsplan für die Gemeinden große Opfer mit sich bringt, daß Schwierigkeiten bei der Durchführung sich ergeben, ist zweifellos, aber das kann uns nicht hindern, einen Gedanken, in dem übrigens, wie ich hervorheben muß, das ganze Hohe Haus im vorigen Landtag übereingestimmt hat, durchzuführen und nicht etwa den Gedanken, unseren Volksschulunterricht wesentlich zu erheben, dadurch illusorisch zu machen, daß wir die Sache ins freie Ermessen der Gemeinden stellen. Ich möchte den Ausführungen des Herrn Abg. Rohrburst nicht im einzelnen folgen. Ich kann nur wiederholen, daß ich im wesentlichen durchaus dem zustimmen kann, was er gesagt hat, daß die Regierung daran festhalten muß, daß unter aller Schonung der Verhältnisse im einzelnen die Grundsätze durchgeführt werden, die sie als richtig erkannt hat.

Der Herr Abg. Obkircher hat die Aufgabe gehabt, bezüglich der Ueberstunden dem Hohen Hause zu berichten. Ich darf wohl in dieser Beziehung auf das verweisen, was im Berichte des Herrn Abg. Dr. Obkircher enthalten ist. Auch hier wird die Regierung das Notwendige tun, um den Schwierigkeiten, die sich in vielen Gemeinden finanziell ergeben haben, abzuwehren.

Der Herr Abg. Obkircher hat bereits ausgeführt, daß sich nach den jetzigen gesetzlichen Bestimmungen, vor allem nach Artikel III der Uebergangsbestimmungen in dem Schulgesetz vom Juli 1906, gewisse Schwierigkeiten des Erfolges an die Gemeinden ergeben haben; er hat aber auch bereits ausgeführt, aus welchen Gründen eine gesetzliche Änderung jetzt nicht eintreten soll. Ich kann dem nur vollständig beistimmen und als die Absicht der Regierung bestätigen, daß in diesem Landtag budgetmäßig geholfen werden soll, indem der Staat die Kosten für die Gemeinden, die nach dem wirklichen Sinn des Elementarunterrichtsgesetzes das Recht hätten, die Ueberstunden abzuwälzen, etwa 60 000 M. für sich übernimmt.

Der Herr Abg. Schüler hat nun im einzelnen die sieben Punkte erörtert, die den Gegenstand des Art. 67a bilden und zu denen ich gleichfalls einige kurze Bemerkungen machen möchte.

Zu Ziffer 1, was die Kombination verschiedener Jahrgänge zu Zwecken des Unterrichts anlangt, ist zu bemerken, daß solche Kombinationen nicht ganz zu vermeiden sind, wenn überhaupt die höheren Ziele des Unterrichts, die wir uns gesteckt haben,

durchgeführt werden sollen. Unzweckmäßige Kombinationen liegen in keiner Weise im Sinne der Unterrichtsverwaltung, und es ist ja gerade der Zweck der jetzt einberufenen Konferenz der Kreis Schulräte, Mißstände, die sich auf diesem Gebiete ergeben haben, zu beseitigen, vor allem dann, wenn die Kombination im einzelnen so erfolgt ist, daß tatsächlich ein erfolgreicher Unterricht nicht erteilt werden kann.

Wenn zu Ziffer 2 verlangt wird, daß in weiterstreuten Gemeinden die Ausdehnung der Unterrichtszeit nur im Einverständnis mit den Gemeinden angeordnet werden kann, so muß ich demgegenüber wiederholen, was ich schon vorhin erklärt habe. Wir können grundsätzlich nicht diese Frage in das Ermessen der Gemeinden stellen, das würde dazu führen, daß tatsächlich der neue Unterrichtsplan überhaupt nicht durchgeführt werden kann.

Wenn weiter in Ziffer 3 bezüglich des Turnunterrichts gewisse Wünsche geäußert werden, so ist diesen Wünschen tatsächlich durch den Erlass des Oberschulrats vom 12. Juni 1907, der im Kommissionsbericht des Herrn Abg. Rohrhurst abgedruckt ist, soweit als möglich bereits entsprochen. Es ist nicht nur den Kreis Schulräten gestattet, Dispens in einzelnen Fällen, bei besonderen Verhältnissen der Schüler, zu erteilen, es ist auch gestattet, den ganzen Turnunterricht ausfallen zu lassen, wenn nur wenige Schüler in Betracht kommen, und es ist endlich gestattet, den Turnunterricht unter gewissen Verhältnissen auf die Sommermonate zu beschränken. Es ist also in dieser Richtung geschehen, was möglich ist, aber auf das, was der Herr Abg. Schüler eigentlich möchte, nämlich den Turnunterricht vollständig fakultativ zu machen, kann sich die Unterrichtsverwaltung nicht einlassen. Ich zweifle nicht daran, daß die Girtensbuben und die anderen Buben im Schwarzwald von großer körperlicher Gewandtheit sind, auf die höchsten Bäume klettern und über die breitesten Gräben hinwegsetzen (Heterkeit), allein auf die Bäume klettern und über die Gräben springen ist noch keine gleichmäßige Ausbildung des Körpers, wie sie der Turnunterricht anstrebt. Es liegen dem Turnunterricht noch ganz andere Ziele zu Grunde, es handelt sich darum, daß der Körper in gleichmäßiger Weise ausgebildet wird, und zu dem kommen die erzieherischen Zwecke des Unterrichts, die der Herr Abg. Rohrhurst sehr richtig charakterisiert hat.

Zu Ziffer 4, die ich nicht verlesen will, kann ich nur sagen, daß auch das in der Konferenz der Kreis Schulräte erwogen werden wird, und daß auch in dieser Richtung wohl wird Abhilfe geschaffen werden können.

Zur Frage der Girtenschulen, Ziff. 5 des Antrags, hat der Oberschulrat bereits unter dem 14. November 1907 die notwendigen Anordnungen getroffen. Wie sich aus dem vorliegenden Berichte ergibt, ist dadurch die Möglichkeit eröffnet, daß in den Gemeinden, wo es wünschenswert ist, den Nachmittagsunterricht bereits um 12 Uhr beginnen zu lassen, ein solcher Beginn durch den Kreis Schulrat zugelassen wird.

Zu Ziffer 6 kann ich nur darauf hinweisen, daß es undenkbar ist, daß die Staatskasse die von den Gemeinden zu bezahlenden Vergütungen für Ueberstunden allgemein übernimmt. Das würde unbedingt eine Aenderung des Elementarunterrichtsgesetzes voraussetzen. Es kann der Staat diese Kosten nur insoweit übernehmen, als eine Ueberwälzung der Gemeindebeiträge nach § 73 des Elementarunterrichtsgesetzes zulässig ist. Aber, wie ich schon erwähnt habe, ist ja ein Weg gefunden, um innerhalb dieser Grenze den Gemeinden, die an sich das Recht hätten, die

Lasten abzumwälzen, eine Ueberwälzung der Kosten auf die Staatskasse zu ermöglichen.

Was Ziffer 7 des Antrages anbelangt, die Frage der Deckungsmittel, so wird diese Frage gründlich erwogen werden bei der unvermeidlichen Aenderung des Elementarunterrichtsgesetzes, die im nächsten Landtage wird erfolgen müssen. Es ist das einer der vielen Punkte, die allmählich spruchreif geworden sind, und bezüglich deren eine Aenderung bezw. nähere Präzisierung des Gesetzes unvermeidlich ist.

Ich glaube, damit im wesentlichen die Punkte erörtert zu haben, die den Unterrichtsplan treffen, und will zum Schluß nur nochmals wiederholen, daß es die Regierung nicht fehlen lassen wird an zweckmäßiger und schonender und auch nicht übereilter Ausführung des Ganzen, daß aber in der grundsätzlichen Beurteilung der Angelegenheit die Regierung nur ihre vollständige Uebereinstimmung mit dem aussprechen kann, was der Herr Abg. Rohrhurst ausgeführt hat.

Was den Antrag der Herren Abg. Kräuter und Gen. wegen der Schulzucht anbelangt, so werden die Herren nicht erwarten, daß ich darüber eine ausführliche Rede halte. Ich kann im wesentlichen verweisen auf das, was wir in einer längeren Verhandlung am 6. Februar 1904 hier über die gleiche Frage erörtert haben. Ich möchte bezweifeln, ob die Ansichten, die damals geäußert worden sind, sich geändert haben. Ich glaube, die Ansicht des überwiegenden Teiles dieses hohen Hauses wird wie damals die sein — und das ist auch die Ansicht der Unterrichtsverwaltung —, daß die körperliche Züchtigung tunlichst eingeschränkt werden soll, daß sie aber nicht absolut zu vermeiden ist, und daß ein vollständiges Verbot jeder Züchtigung vielleicht oder wahrscheinlich schlimmere Zustände herbeiführen würde, als sie jetzt bestehen. Durch m. E. außerordentlich verständige und schonende Vorschriften der Oberschulbehörde ist ein Zustand herbeigeführt, der im wesentlichen als ein befriedigender bezeichnet werden kann. Ich spreche da nicht von Ausnahmen, die überall vorkommen und die im Temperament des einzelnen Lehrers begründet sein mögen. Ich kann aber nur als das allgemeine Urteil der Schulbehörde aussprechen, daß im großen und ganzen von den Lehrern vernünftig verfahren wird und das Züchtigungsrecht nicht mißbraucht wird.

Wenn Fälle vorkommen, wie der Herr Abg. Kräuter sie dargelegt hat, so stehen diese Fälle eben in direktem Widerspruch zu den Anordnungen der Schulbehörden, und ich will zu dem, was der Herr Abg. Kräuter über die Schulordnung und die Dienstweisung für die Lehrer angeführt hat, doch noch weiter verweisen auf die Bekanntmachung des Oberschulrats vom 27. Februar 1904, die im Anschluß an den kurz vorher in diesem hohen Hause behandelten Fall ergangen ist. Es heißt da ausdrücklich, daß das Züchtigungsrecht „nur ausnahmsweise und insbesondere dann zur Anwendung kommen darf, wenn die sonstigen dem Lehrer zur Verfügung stehenden Erziehungs- und Strafmittel sich als unzureichend erweisen, wenn sonach das an sich strafbare Verhalten des Kindes als Ausfluß eines beharrlichen, durch andere Mittel nicht zu beugenden Widerstandes oder einer rohen, gegen die Gebote der Sittlichkeit oder des Anstandes schwer verstoßenden Gesinnung sich darstellt.“ Es darf also wegen mangelnden Fleißes allein nicht gezüchtigt werden, und wenn das trotzdem geschieht, so hat der Lehrer zu gewärtigen, daß gegen ihn die betreffenden Disziplinarvorschriften angewendet werden, und er eventuell eine gerichtliche Bestrafung zu erwarten hat. Ebenso wenig ist es zulässig, den Kopf, den der Herr Abg.

Kräuter mit Recht als den dem Lehrer zunächststehenden und daher zur Züchtigung vielleicht am meisten verlockenden Teil bezeichnet hat, zur Züchtigung zu benutzen. Das ist ausdrücklich verboten, und wenn ein solcher Fall vorkommt, ist die Oberschulbehörde dankbar für die Erstattung einer Anzeige und wird es ihrerseits an den notwendigen Maßnahmen nicht fehlen lassen.

Wenn der Herr Abg. Kräuter schließlich einen Fall aus Böllersbach angeführt hat, bin ich gern bereit, über diesen Fall noch nähere Erhebungen machen zu lassen und das Nötige zu veranlassen, soweit es seitens der Schulbehörde noch nicht geschehen sein sollte. Der Fall, wo eine zweimalige Operation eines Kindes erfolgt sein soll, ist mir augenblicklich nicht gegenwärtig.

Ich wiederhole also, es entspricht durchaus den Intentionen der Unterrichtsverwaltung, wenn nur in den mäßigsten Grenzen und Fällen äußerster Notwendigkeit gezügelt wird. Allein die körperliche Züchtigung ganz auszuschließen, das würde wahrscheinlich üblere Zustände herbeiführen, als sie dann entstehen, wenn ab und zu der Fall einer berechtigten körperlichen Züchtigung eintritt.

Hierauf wird abgebrochen.

Schluß der Sitzung 12 Uhr 35 Minuten.

*** Karlsruhe, 17. Mai 74. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 18. Mai, nachmittags 4 Uhr:**

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1908 und 1909, Ausgabe Titel X und Einnahme Titel III (Unterrichtswesen), u. zwar

Ausgaben

Ordentlicher Etat: B. Kreis- und Schulinspektoren, D. Lehrerbildungsanstalten, E. Blinden- und Taubstummenanstalten, H. Frauenarbeits- und Haushaltungsschulen, J. Volksschulen, K. Für besondere Unterrichtszwecke;

Außerordentlicher Etat: § 17 (für die Bearbeitung der Statistik des Unterrichtswesens), §§ 20 bis 26 (Lehrerbildungsanstalten), § 27 (zur Weiterführung der provisorischen Kurse für Taubstumme in Heidelberg), § 28 (zu Staatsbeihilfen für bedürftige Gemeinden zu Schulhausbauten),

und sämtliche Einnahmen des Titels III,

sowie über folgende Petitionen

a. des Gemeinderats Gengenbach um Ausbau des in dieser Stadt bestehenden Vorseminars zu einem Volkseminar (Seite 11/16 des Berichts),

b. des Gemeinderats Tauberbischofsheim um Berücksichtigung bei Errichtung eines weiteren Lehrerseminars (mündlich), — Drucksache Nr. 11 c II — Berichterstatter: Abg. Dr. Oßfischer,

und damit in Verbindung

2. Beratung des Berichts der Petitionskommission über die

a. einer Anzahl Gemeinden des Landes,

b. einer Anzahl Bürgermeister und Gemeindevertreter von Schwarzwalddörfern um Abänderung einiger Bestimmungen des Elementarunterrichtsgesetzes — Drucksache Nr. 67 — Berichterstatter: Abg. Rohrbach; sowie

des Antrags der Abgg. Dr. Zehner u. Gen. Dazu Drucksache Nr. 67 a.

3. Beratung des Berichts der Budgetkommission über den Antrag der Abgg. Burkhardt u. Gen., die Ueberstunden in der Volksschule betr. — Drucksache Nr. 40 — Drucksache Nr. 40 a — Berichterstatter: Abg. Dr. Oßfischer.

4. Beratung des Antrags der Abgg. Kräuter u. Gen., die Schulordnung und die Dienstweisung für die Lehrer an Volksschulen betr. — Drucksache Nr. 43 a —

5. Beratung des Antrags der Abgg. Ziegler u. Gen., die Umwandlung der konfessionellen Lehrerseminare in simultane betr. — Drucksache Nr. 43 b —

*** Karlsruhe, 18. Mai. 16. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 22. Mai 1908, vormittags 1/2 10 Uhr event. Samstag Fortsetzung:**

1. Bekanntgabe neuer Einläufe.

2. Beratung der Berichte der Budgetkommission über das Budget des Großh. Finanzministeriums (Haupt-Abt. V) für 1908 und 1909 und zwar:

a. Ausgabe Titel V und Einnahme Titel II (Salinenverwaltung), Ausgabe Titel VIII und Einnahme Titel V (Münzverwaltung), Ausgabe Titel IX und Einnahme Titel VI (Allgemeine Kassenverwaltung), Ausgabe Titel XIV (Verschiedene und zufällige Ausgaben). Berichterstatter: Geheimer Kommerzienrat Koelle.

b. Ausgabe Titel VI und Einnahme Titel III (Steuerverwaltung), Ausgabe Titel VII und Einnahme Titel IV (Zollverwaltung) (B.Nr. 290).

sowie über die Petitionen:

1. des Vereins badischer Finanzbeamter um Vermehrung der etatmäßigen Stellen und

2. des Stadtrats Offenburg um Erweiterung und hgw. Verlegung der Zollhalle in Offenburg.

Berichterstatter: Geh. Kommerzienrat Koelle.

c. Ausgabe Titel IV und Einnahme Titel I (Forst- und Domänenverwaltung) (B.Nr. 291),

sowie über die Petition des Stiftungs- und Gemeinderats St. Blasien, den Ausbau der katholischen Kirche in St. Blasien betreffend.

Berichterstatter: Freiherr von Stöckingen.

3. Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten (Haupt-Abt. II) für 1908 und 1909 und zwar die i. Zt. zurückgestellten Anforderungen unter Titel I §§ 1 und 2 für einen administrativen Hilfsarbeiter und 2 Zentralinspektoren. (B.Nr. 294). Berichterstatter: Wirkl. Geheimerat Godner.

4. Beratung der Berichte der Budgetkommission über nachstehende Anforderungen im Eisenbahnbau-Budget:

§ 14. Gengenbach—Hausach II. Gleis, V. Teilforderung,

§ 16. Erweiterungs- und Sicherungsbauten auf der Hölertalbahn,

§ 37. Mannheim, Erweiterung des Elektrizitätswerks,

§ 42. Heidelberg, Neubau des Bahnhofs, V. Teilforderung,

§ 72 und § 78. Ueberholungsgleise in Steinbach und Hausach,

§ 100. Umbau der Kessel- und Maschinenanlage des Dampfboots Kaiser Wilhelm. (B.Nr. 293).

Berichterstatter: Freiherr Bödlin von Bödinghausen.